# Die Zukunft.

## Socialistische Revue.

Herausgegeben unter Mitwirkung von

A. Bebel, J. Ph. Becker (Genf), E. Bernstein, Louis Bertrand (Brüssel), W. Blos, W. Bracke, E. Bruck, Dr. K. Brunnemann, S. Collin (Basel), J. Dietzgen, Dr. A. Douai (Irvington, U. S.), Dr. A. Dulk, H. W. Fabian, L. Frankel (Budapest), A. Freeman (Wien), A. Geib, Br. Geiser, Dr. Gnocchi (Mailand), H. Greulich (Zürich), P. Grottkau (Chicago), Jules Guesde (Paris), W. Hasenclever, Max Kayser, K. Hirsch, P. Lawroff (Paris), Dr. M. Lehn, W. Liebknecht, Jacquette Liljenkrantz (Kopenhagen), Dr. Bol. Limanowski (Lemberg), P. Lossau, B. Malon (Lugano), Joh. Most, M. Neisser, Dr. de Paepe (Brüssel), Dr. Prowe, Dr. M. Ratkowsky (Wien), E. Reinthal (Graz), M. Rittinghausen, Reinh. Rüegg (Zürich), Ed. Sack, A. Scheu (Edinburgh), Max. Schlesinger, Dr. med. Stamm, Dr. Geo. Stiebeling (New-York), G. Vollmar, L. Viereck, Dr. F. Wiede (Zürich), J. Zuppinger (Baden, Schweiz).

**Erster Jahrgang. Heft 22. 15. August 1878.**

Inhaltsverzeichniß.

Strafrecht, Strafverfahren und Strafvollzug im Lichte des Socialismus (Fortsetzung) . . . . . 665
Die Kirche im Zukunftsstaat. (Eine Entgegnung.) . . . . . 680
Die Exploitation der Arbeit in Amerika. Von Dr. Geo. C. Stiebeling. 683
Recensionen . . . . . 693
(E. C. Grenville-Murray, The Russians of to-day. — Karl Emil Franzos, Vom Don zur Donau. — Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg, Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit. — Hans v. Scheel, Unsere socialpolitischen Parteien. — Ernst Faber, Die Grundgedanken des alten chinesischen Socialismus. — Ernst Haeckel, Freie Wissenschaft und freie Lehre.)

**Berlin SO., 1878.**

Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei
(Eingetragene Genossenschaft)
Kaiser Franz-Grenadier-Platz 8a.

**Einzelne Nummern der „Zukunft" kosten 30 Pf.**

# Strafrecht, Strafverfahren und Strafvollzug im Lichte des Socialismus.

**Unter besonderer Berücksichtigung eines für das Deutsche Reich zu schaffenden Strafvollzugs-Gesetzes.**

(Fortsetzung.)

---

## Das Strafverfahren.

In Bezug auf den Kriminalprozeß hat die neuere Zeit soviel vortreffliche Grundsätze zu Tage gefördert, daß es sich nur um deren konsequente Durchführung in der Praxis handelt.

Wir leiden in der ganzen Gesetzgebung an einer Halbheit, welche auf das Widerstreben der Regierungen gegen gründliche Reformen und auf die nachgiebige Haltung der im Parlament herrschenden Partei zurückzuführen ist; dieselbe ist schon zufrieden, wenn der liberale Schein nur gerettet ist. So haben wir ein Freizügigkeitsgesetz, welches zuläßt, daß mißliebige Staatsbürger polizeilich von einem Ort zum andern geschubst werden, ein Haftpflichtgesetz, welches da gerade den Dienst versagt, wo es am nöthigsten gebraucht wird, Coalitionsfreiheit, welche die Polizei beliebig aufheben kann, und noch viele andere Gesetze, die sich alle mit den schönen Worten frei und Freiheit schmücken, während sie der Beamtenwillkür Thor und Thür öffnen oder am Ende das wieder aufheben, was sie am Anfang versprochen haben.

Die Justizgesetze lassen dieselbe Halbheit erkennen.

Das Recht der Vertheidigung ist anerkannt, aber der Angeklagte ist deshalb freilich, noch lange nicht in die günstige Position gebracht, welche dem öffentlichen Ankläger eingeräumt ist; wir haben öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, deshalb werden aber doch noch erschrecklich viele Akten von zweifelhaftem Werthe geschrieben, es muß noch so mancher Angeklagte, wenn er ohne Rechtsbeistand dem Untersuchungsrichter gegenübersteht, den Segen der Oeffentlichkeit entbehren, und wir haben heimliche Gerichtsverhandlungen in politischen Prozessen erlebt, die die Oeffentlichkeit im höchsten Grade nothwendig gehabt hätten; wir sehen die Majestät des Volkes unter der Form der Schwurgerichte wenigstens andeutungsweise anerkannt, nichtsdestoweniger wird aber noch immer der weitaus größte Theil der Prozesse von Berufsrichtern entschieden, die nicht vom Volke gewählt sind, sondern einen besonderen Stand bilden und mehr oder minder von der Regierung, abhängen.

Das Strafverfahren bedarf also einer gründlichen Reform.

Das erste und wichtigste Erforderniß ist, daß der in dem Prinzip der Schwurgerichte liegende demokratische Gedanke die ausgedehnteste Anwendung finde. Die Idee, einem *Stande* die Rechtsprechung zuzuweisen, ist eine vollständig mittelalterliche und widerstrebt allen vernünftigen Grundsätzen der neuen Zeit.

Die Stellung eines Richters ist eine so schwierige und erfordert so sehr das Vertrauen aller Staatsbürger, daß man in

der That alle Ursache hätte, nur die besten Bürger zu solchem Amte zu verwenden. Unsere Richter nun in allen Ehren, aber dafür, daß sie die besten Bürger wären, giebt es wenigstens keine Gewähr. Zum Richterstande wenden sich vorzugsweise die Söhne der herrschenden Klassen, sie wachsen also in den Vorurtheilen der Bevorrechteten auf, und man wird nicht irre gehen, wenn man sie demnach mit den Schwächen und Fehlern dieser Klassen behaftet glaubt. Die Wahrnehmungen, welche man in unsern Universitätsstädten an den zukünftigen Richtern machen kann, sind auch gar nicht geeignet, dieser Annahme zu widersprechen. Im günstigsten Falle sind sie ganz gewöhnliche Menschen, die, analog ihren Mitbürgern, gewisse Procentsätze von edeln und unedeln Charakteren, bevorzugten und gewöhnlichen Geistern in ihrer Mitte haben. Es gilt indessen auch von ihnen, was Dingelstedt von den Menschen im Allgemeinen sagt, nachdem er ihre Leidenschaften geschildert hat:

„Doch tragen sie verständig
Kein Spiegelchen auf der Brust";

ja man giebt sich sogar Mühe, den Richtern durch gewisse Aeußerlichkeiten einen besonderen Nimbus zu geben, sie bleiben aber doch, und trotz Robe oder Uniform, ganz gewöhnliche Menschen.

Um, wie nöthig, die besten Geister, die edelsten Charaktere zum Richteramte zu berufen, giebt es nur einen Weg: die freie Wahl durch das Volk. Freilich, damit hätte es mit dem Römerrecht, mit den famosen Commentatoren unserer Strafgesetzbücher, mit allen Finessen, Schlingen und Fangeisen des Prozeßverfahrens, kurz, mit der ganzen Juristerei von heute ein Ende; das wäre aber wahrlich kein Unglück, denn an ihre Stelle würde eine Auffassung des Strafrechts und eine Praxis des Strafverfahrens treten, die sich der Volksanschauung anschlösse und sich mit ihr vorwärts entwickelte.

Selbstverständlich könnten solchem Volksrichterthum nicht unsere heutigen Schwurgerichte als Muster dienen, denn diese Volksrichter hätten nicht blos in allen Fällen und ohne Hinzuziehung von Berufsrichtern Recht zu sprechen, sondern sie müßten auch aus Volkswahlen auf Grund des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts hervorgehen. Ganz abgesehen von dem dieser Forderung zu Grunde liegendem sittlichen Recht, ist dieselbe eine einfache Consequenz des allgemeinen Stimmrechts für die höchste gesetzgebende Körperschaft; wenn das Volk durch seine Vertreter sich seine Gesetze selbst giebt, muß es auch die Wächter derselben bestimmen können, sonst ist die ganze sogenannte Volksgesetzgebung eitel Spiegelfechterei. Daß man nicht den besitzenden Klassen Vorrechte einräumen darf, versteht sich von selbst, denn es handelt sich ja darum, die besten Bürger, aber nicht die reichsten zum Richteramt zu berufen, und wenn gewiß auch in den besitzenden Klassen befähigte Personen zu finden sein werden, so gilt doch von den Reichen im allgemeinen das Wort des Dichters:

„Ihr habt das Gold, Ihr seid die Reichen,
Ihr habt die Macht und macht das Recht,
Mit oder ohne Wappenzeichen,
Ihr seid ein stolz und schnöd' Geschlecht.

Wenn die Reichen im gesellschaftlichen Leben die Armen beherrschen und ausbeuten, und wenn sich das nicht täglich ändern läßt, so sollten ihnen wenigstens da keine Vorrechte eingeräumt werden, wo es sich ausschließlich um Recht und Gerechtigkeit handelt.

Man wird einwenden, daß bei solchem Verfahren die Parteileidenschaften sich geltend machen, sehr oft unfähige Persönlichkeiten zum Richteramt gelangen und noch viel schlimmere Mißgriffe in der Rechtsprechung herbeigeführt werden könnten als nach dem bisherigen System. Es kann zugegeben werden, daß in der ersten Zeit nach einer solchen Reform in gewissen Landestheilen das Volk sich als noch nicht reif für dieselbe zeigen würde, allein das

ist kein Grund die Maßregel zu unterlassen; denn wenn man solchen Erwägungen stets Raum geben wollte, so würde überhaupt jeder Fortschritt unterbleiben müssen. Die vom Volke zu übende Selbstregierung will gelernt sein, dazu gehört aber vor allen Dingen Uebung. Uebrigens ließen sich auch recht wohl gesetzliche Schutzvorrichtungen anbringen, um zeitweiligen Mißständen zu begegnen. Jedenfalls bieten die durch das neue deutsche Gerichtsverfassungsgesetz in Aussicht genommenen Einrichtungen gar keine Gewähr, daß Vorurtheil und Parteileidenschaft den Richterbänken gänzlich fern bleiben müssen. Was die nach gedachtem Gesetz aufzustellende Schöffenliste betrifft, so sind dabei zwar keineswegs demokratische Grundsätze zur Geltung gekommen, indessen möchte das noch hingehen. Allein die Art und Weise wie die Schöffen selbst gewählt werden sollen, beweist, daß es darauf abgesehen ist, nur Personen aus den herrschenden Klassen zum Amte eines Schöffen gelangen zu lassen. Nach § 40 des angezogenen Gesetzes werden die Schöffen von einem Ausschuß gewählt, welcher besteht aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Staats-Verwaltungsbeamten, sowie sieben Beisitzern. Wer wählt nun diese Beisitzer? Das Volk? Die in der Schöffenliste eingetragenen Bürger? Nein!

Die Wahl erfolgt nach näherer Bestimmung der Landesgesetze durch die *Vertretungen der Kreise, Aemter, Gemeinden oder dergleichen Verbände*; wenn solche Vertretungen nicht vorhanden sind, *durch den Amtsrichter*. Die Ernennung der Geschworenen erfolgt in analoger Weise.

Schöffen und Geschworene werden also nichts weniger als einen volksthümlichen Charakter haben, die Regierung wird auch bei Constituirung der aus ihnen zu bildenden Gerichtshöfe sehr bedeutenden Einfluß ausüben, und es wird an Parteileidenschaft und zu Tage tretendem Klasseninteresse nicht fehlen.

Es ist auch keineswegs die Besorgniß, daß die von uns ins Auge gefaßte volksthümliche Einrichtung der Gerechtigkeit Schaden bringen könnte, was unsere herrschenden Klassen veranlaßt, gegen dieselbe Front zu machen, sondern die Erkenntniß, daß ihnen selbst damit ein gewaltiges Machtmittel aus der Hand genommen würde. Dies muß aber geschehen, denn es liegt eine Ungerechtigkeit darin, eine Gesellschaftsklasse, die Besitzenden, über die anderen, die Nichtbesitzenden, Recht sprechen zu lassen; auch muß die Omnipotenz des Staates gebrochen werden, insbesondere dann, wenn er in der Hand einer verschwindend kleinen aber mächtigen Minorität, anstatt in der des gesammten Volkes sich befindet. Wie würden unsere Bourgeoisie und der Adel über Vergewaltigung schreien, wenn es jemals dem Proletariat einfiele zu sagen: bisher haben ausschließlich die Reichen geherrscht und über uns zu Gericht gesessen, nun wollen wir den Spieß umdrehen und Gleiches mit Gleichem vergelten!

Eine Reform des Strafverfahrens in dieser Hauptsache würde ganz von selbst weitere Reformen mit sich führen, indessen wäre es überflüssig, jetzt hier näher darauf einzugehen, da an die Verwirklichung von Veränderungen, die den Interessen unserer herrschenden Klassen so schroff widersprechen, zunächst nicht zu denken ist.

Allein es giebt vieles Schlimme an dem herrschenden Strafverfahren, das sich ohne radikale Umgestaltung desselben ändern ließe, wozu nicht einmal eine neue Gesetzgebung, sondern lediglich der gute Wille und eine zeitgemäße Erkenntniß der Richter nöthig wäre.

Eine der wichtigsten hierher gehörenden Fragen ist die *Individualisirung bei der Strafzumessung*. Wie wir schon angedeutet haben, schenkt unsere Strafgesetzgebung und die herrschende Strafrechtstheorie der Nothwendigkeit, auf die

Eigenartigkeit des zu bestrafenden Individuums Rücksicht zu nehmen, nicht genügende Aufmerksamkeit, immerhin aber ist dem Richter ein ziemlicher Spielraum zwischen dem vom Strafgesetz für ein bestimmtes Vergehen oder Verbrechen festgestellten höchsten und niedrigsten Strafmaß gelassen. Wie nun benutzen unsere Richter die ihnen gegebene Freiheit?

Im Allgemeinen folgen sie dem zur Gewohnheit gewordenen Gebrauch, wie sich wiederholt ganz deutlich gezeigt hat, wenn ein milderes Strafgesetz einem strengeren oder umgekehrt ein strengeres einem milderen Platz machte; im ersteren Falle fuhr man fort, milde, im letzteren harte Urtheile zu fällen, bis sich nach und nach wieder eine andere Praxis gebildet hatte, nach welcher für ein bestimmtes Vergehen eine bestimmte Strafe ausgesprochen wurde. Es soll damit nicht gesagt werden, daß, dem Gesetze zuwider, das Vorhandensein mildernder Umstände nicht berücksichtigt worden wäre, aber thatsächlich unberücksichtigt blieb die Erwägnng, ob die gleiche Strafe für das gleiche Vergehen nicht den einen Gesetzesverletzer unendlich härter treffen mußte, als den andern. Wir wollen versuchen, das durch ein Beispiel klar zu machen.

Denken wir uns zwei Menschen von gleichem Alter und insofern von gleichem Charakter, als sie beide jähzornig und zu Gewaltthätigkeiten geneigt sind; sie haben beide unter gleichen Umständen einen Todtschlag begangen, sie sind gereizt worden, der Eine von seiner Frau, die er erschlug, der Andere von dem Freunde, der seinem Streiche erlag; mildernde Umstände sind für den Einen soviel oder sowenig als für den Andern vorhanden. Die Richter werden sie ohne Zweifel zu gleichen Strafen verurtheilen. Und doch, wie verschieden hart würden diese Strafen für beide sein! Denn der Eine ist ein allgemein geachteter und gekannter Mann, er hat ein blühendes Geschäft, zahlreiche Verwandte, Kinder, die seiner Sorge bedürfen und die er zärtlich liebt. Der Andere steht allein, ist gewöhnt von der Hand in den Mund zu leben, Niemand kennt und liebt ihn, Niemand bedarf seiner liebenden Fürsorge. Was brauchten wir das Bild weiter auszumalen, Jedermann wird fühlen, daß dem Ersteren das Gefängniß zur Hölle werden muß, aus der er vielleicht gebrochen an Geist und Körper hervorgeht, während der Letztere die Einsperrung mit Leichtigkeit erträgt.

In solchen Fällen, die erschrecklich oft vorkommen, ist der Justitia mit ihrer Binde vor den Augen nicht gedient.

Andererseits lieben es die Richter, die Vergehen oder Verbrechen, wenn sie nach einer bestimmten Richtung hin zahlreicher als gewöhnlich zum Vorschein kommen, härter als gebräuchlich zu bestrafen, und sie glauben, auf diese Weise abschreckend zu wirken. Sie irren damit nicht blos in Bezug auf die Gerechtigkeit der Strafe, sondern auch in Ansehung der erhofften Wirkung.

Wenn ausnahmsweise viele Diebstähle vorkommen, so liegt das an dem herrschenden Nothstand, vermehrte Widersetzlichkeit gegen Beamte liegt an deren brüsken Auftreten, unverhältnißmäßig viele Schlägereien sind eine Folge schlechter Volkserziehung, zahlreiche Privatbeleidigungen haben ihren Grund in der Mangelhaftigkeit der betreffenden Persönlichkeiten; in solchen Fällen verringern die verschärften Strafen nicht die betreffenden Vergehen, sondern sie *vermehren* dieselben oft noch; und es wird dann immer den Verurtheilten ein gewisses Maß von Unrecht zugefügt.

Es ist, wie schon einleitend bemerkt wurde, mit dieser Arbeit nicht eine eingehende Kritik des Strafverfahrens beabsichtigt, da hierzu die praktischen Erfahrungen und Kenntnisse eines Juristen nöthig wären; allein selbst unsere freisinnigsten Juristen sind leider in ihrem Urtheile über unser Justizwesen gar sehr zurückhaltend, weil das Richterpersonal, trotz aller Rederei von der Unabhängigkeit desselben, das

Mißfallen der Vorgesetzten, die Advokaten aber das Uebelwollen der Gerichtshöfe fürchten, und deshalb mögen uns als Laien noch einige Bemerkungen gestattet sein.

Staatsanwälte und Richter, also insbesondere die Präsidenten der Gerichtshöfe, sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen neben den für den Angeklagten belastenden Momenten auch Das zu Tage zu fördern suchen, was zu seiner Entlastung dienen kann. Davon ist aber leider in vielen Fällen Nichts zu merken, sondern die Staatsanwälte stürzen sich oft mit voller Leidenschaft auf den Angeklagten, und die Präsidenten lassen beim Verhör und sonstigen Bemerkungen durchblicken, daß sie den Angeklagten schon für schuldig halten, noch ehe die Verhandlung zu Ende und das Urtheil gesprochen ist. Nicht selten sind höhnische, ja beschimpfende Bemerkungen; nannte doch Herr Tessendorf einen jugendlichen Socialisten, der wegen einer Rede oder eines Zeitungsartikels angeklagt war, in der Gerichtsverhandlung einen dummen Jungen! Derselbe hat freilich noch manches Andere fertig gebracht, er beantragte z. B. gegen den Reichstagsabgeordneten Most zwei Jahre Gefängniß wegen eines Vergehens, das der Gerichtshof mit drei Monaten für genügend gesühnt erachtete, und nahm keinen Anstand, in gänzlich unmotivirter Weise die Frauen Hahn und Stägemann mit der Sassulitsch zu vergleichen. Mag nun Herr Tessendorf, weil er Außerordentliches leistet, auch nicht ganz maßgebend für alle andern Justizbeamten anzusehen sein, so läßt sein Verfahren doch recht bedenkliche Schlüsse darüber zu, was Gerichtsbeamte in Deutschland wagen können, welche Freiheiten ihnen von Seiten der Oberbehörden gewährt werden. Um übrigens zu beweisen, daß auch außerhalb Deutschlands ähnliche Dinge vorkommen, führen wir hier noch einige Beispiele an. In Nr. 87 der „Frankf. Ztg." vom 28. März 1878 ist zu lesen:

„Das gestern vom pariser Kriegsgericht ausgesprochene Todesurtheil gegen den 73 jährigen Zeichner Garci wegen Theilnahme an der Erschießung der Generäle Thomas und Lecomte wird selbst von gemäßigt republikanischen Blättern sehr scharf kritisirt. Dieselben heben namentlich das aller Würde Hohn sprechende Benehmen des Präsidenten hervor, der den Angeklagten wiederholt und ohne jede Veranlassung mit den gemeinsten Schimpfworten belegte".

Gelegentlich der Berichterstattung über den Prozeß der Therese Simmère in Wien schreibt die „Frankf. Ztg.":

„Wenn der Staatsanwalt Graf Lamezan in seinem Schlußvortrage bemerkte, es beschleiche ihn, dessen Herz dreifach gepanzert ist, angesichts des „gottverlassenen Bildes", das die Angeklagte gewähre, ein tiefes Mitleid ob der düsteren Vereinsamung ihrer Seele, muß hingegen konstatirt werden, daß der strenge Wächter des Gesetzes im Sprengel des Wiener Landgerichtes während der Verhandlung diesem Mitleid keinerlei Ausdruck gab. Er überschüttete vielmehr die unglückliche Person im Laufe der langen Debatten mit Hohn. Wir halten diese Art, die Anklagen zu vertreten, und Angeklagten, sei ihr Verbrechen auch noch so schrecklich, entgegenzutreten, für eine dem humanen Geiste unserer Zeit, wie dem würdigen Ernste des staatsanwaltschaftlichen Amtes widersprechende. Die Heiligkeit des Unglückes hat einen Anspruch auf Achtung, selbst des verschuldeten, und das Verbrechen ist doch in seinen äußersten Consequenzen ein Unglück, ein schreckliches Unglück! Die düsteren Zeiten des Mittelalters und Alterthumes, da Verbrecher zur Belustigung Derer, die es noch nicht waren, sich in Kämpfe mit Bestien einlassen mußten, sind vorüber, und das Jahrhundert, in dem wir leben, gestattet es nicht, daß das Opfer mit Koth beworfen werde, bevor es zur Richtbank geschleppt wird. Diese Bemerkungen konnten wir angesichts des eigenthümlichen Auftretens des Grafen Lamezan in der Verhandlung, angesichts der heiteren und boshaften Witzworte, die er, unbedingt ein geistreicher und witziger Kopf, gegen die um ihre Existenz ringende Angeklagte unaufhörlich in das Auditorium schleuderte, nicht unterdrücken; sie werden

nicht vom Gefühle der Sympathie für Thereſe Simmère inſpirirt, ſondern ſind lediglich von unſerem Rechtsgefühle, von unſerer juriſtiſch-humanitären Ueberzeugung diktirt".

Wir haben dieſen vortrefflichen Worten nur noch hinzuzufügen, daß es insbeſondere die Aufgabe des Gerichtspräſidenten wäre, ſich des Angeklagten anzunehmen, da ſeine Stimmung zuweilen eine ganz furchtbar gedrückte ſein muß. Man denke ſich nur, wie die Angeklagten nicht ſelten aus der Haft dem Gerichtshofe zugeführt werden, in ſchmutziger Wäſche und zerriſſenen Kleidern, hungrig und durſtig; dazu kommt dann die Unkenntniß der Gerichtsformen und der geſetzlichen Beſtimmungen, Alles ſehr weſentliche Urſachen, die Vertheidigungskraft des Angeklagten zu ſchwächen, welche derſelbe ſo nöthig hat, ſelbſt wenn ihm ein Vertheidiger zur Seite ſteht; geſellt ſich hierzu nun noch ein unfreundliches oder gar feindſeliges Benehmen des Gerichtspräſidenten, ſo gehört eine ganz ungewöhnliche Energie von Seiten des Angeklagten dazu, um ſein Intereſſe voll und ganz wahrzunehmen. Gegen die Staatsanwälte fanden wir die Gerichtspräſidenten zuweilen von einer Sorte Artigkeit, welche ganz ſeltſam mit ihrem Betragen gegen die Angeklagten kontraſtirte.

Ein Hauptgrundſatz beim Strafverfahren müßte ſein, keinen Angeklagten ohne den ganz zweifellos erbrachten Schuldbeweis zu verurtheilen, denn es iſt ohne Zweifel beſſer, daß zehn Schuldige ſtraflos ausgehen, anſtatt daß auch nur Ein Schuldloſer beſtraft wird. Nach dieſem Grundſatz verfahren aber manche Richter durchaus nicht; ſie verurtheilen vielmehr, wenn ſie nach ihrer inneren Ueberzeugung den Angeklagten für ſchuldig halten. Sie ſind aber doch blos Menſchen und, wie wir oben ausgeführt haben, in keiner Weiſe ungewöhnliche Menſchen, ſie können ſich demnach irren. Daß dies der Fall iſt, wird durch ſchreckliche Beiſpiele in ſeltenen Fällen bewieſen, aber es iſt in der Regel blos der Zufall, der einen ſogenannten Juſtizmord an's Licht bringt, ungleich zahlreicher, ſo muß man fürchten, mögen die Fälle ſein, wo kein glücklicher Zufall dem unſchuldig Verurtheilten zu Hülfe kommt; denn was ſollte der Aermſte noch für ſich thun können, wenn er einmal in der Strafanſtalt begraben iſt? Eine große Rolle ſpielen bei den Verurtheilungen, die ſogenannten thatſächlichen Feſtſtellungen. Es iſt Nichts gegen dieſelben einzuwenden, wenn ſie ſich auf wirkliche Thatſachen beziehen; man kann durch Zeugen feſtſtellen, daß der Angeklagte zu einer beſtimmten Zeit an einem beſtimmten Orte geweſen, daß er irgend etwas gethan oder geſagt habe, daß er im Beſitze eines Gegenſtandes geweſen iſt; damit begnügen ſich aber die Richter nicht, ſie ſtellen auch thatſächlich feſt, was ein Angeklagter beabſichtigt, gefühlt oder gedacht hat. Das heißt denn doch nichts Anderes, als daß ſie, die Richter, ihre eigne Meinung für unfehlbar erklären, und dieſe Praxis iſt um ſo gefährlicher, wenn die höheren Inſtanzen die Berechtigung dieſer Art von thatſächlichen Feſtſtellungen nicht mehr prüfen dürfen.

Es wird Niemand verlangen, daß die Juſtiz unfehlbar ſei, aber daß die Vertreter derſelben ſich ihrer menſchlichen Fehlbarkeit immer bewußt ſeien, iſt eine gerechte Forderung. Leider iſt davon wenig wahrzunehmen, wohl aber vom Gegentheil. Um ſo nöthiger erſcheint es deshalb, daß der Angeklagte mit allen Rechten einer Partei ausgeſtattet, daß er ſeinem Ankläger, dem Staatsanwalt gegenüber mit vollkommen gleichen Waffen ausgerüſtet werde. Soweit das gerichtliche Verfahren öffentlich iſt, hat man dieſe Gleichheit einigermaßen herzuſtellen verſucht, obwohl man ſie noch lange nicht vollſtändig geſichert hat in der Vorunterſuchung aber iſt der Angeklagte dem Richter auf Gnade und Ungnade überliefert. Das mag bequem für die Juſtiz ſein und die Erbringung des Schuldbeweiſes erleichtern, gerecht iſt ſolches Verfahren keinesfalls. Es wäre alſo eine

möglichste Beschränkung der Voruntersuchung anzustreben, und, soweit dies unthunlich ist, dem Vertheidiger während derselben vollkommen gleiches Recht mit dem Staatsanwalt einzuräumen, insbesondere sollte der Angeklagte nicht gezwungen werden können, jemals mit dem Richter verkehren zu müssen, ohne seinen Rechtsbeistand zur Seite zu haben.

Daß wir für vollständig freie Advokatur eintreten, also verlangen, daß der Angeklagte sich zum Vertheidiger wählen kann, wen er Lust hat, versteht sich von selbst. Die Beseitigung der berufsmäßigen Vertheidigung würde eine einfache Consequenz der Abschaffung der Berufsrichter sein, aber auch unter den jetzigen Verhältnissen könnte die vollkommen freie Advokatur nur segensreiche Folgen haben; es würde mit ihr frischere, gesundere Luft in unsre Gerichtssäle kommen und so manche veraltete und schlimme Einrichtung sich leichter beseitigen lassen.

Kurz gesagt: Wir fürchten, daß das herrschende Strafverfahren nicht die nöthigen Garantien für objektive Gerechtigkeit biete, wir fürchten, daß im Strafprozeß die Uebermacht der Vertreter des Staates die Vertheidigung des Angeklagten ungebührlich erschweren, und fordern von der Gesellschaft, daß sie die Omnipotenz des Staates hier, wie überall, bekämpfe, dem Schwachen Schutz gewähre gegenüber dem Starken.

---

## Der Strafvollzug.

Nach der von uns dargelegten Auffassung des Strafrechts müßten selbstverständlich die Todesstrafe, sowie alle Leibesstrafen, soweit sie noch in irgend welcher Form oder unter irgend einem Vorwand existiren, in Wegfall kommen, Freiheitsstrafen hätten nicht mehr den Zweck, Rache oder Vergeltung zu üben, sondern nur den, die Gesetzesverletzer zu bessern und die Gesellschaft vor ihnen zu schützen, es wäre also nicht nöthig, härtere und mildere Formen der Freiheitsentziehung in Anwendung zu bringen, sondern es genügte eine Classifikation der Gefangenen, je nach dem die Erreichung des Besserungszwecks dies erforderte.

Die Gefängnisse würden sich von großen Fabriken oder Ackerbaukolonien, in und auf welchen freie Arbeiter beschäftigt sind, nur dadurch unterscheiden, daß ihre Insassen, soweit nöthig, außer Berührung mit der freien Bevölkerung gehalten würden, daß sie einer angemessenen Hausordnung und den Befehlen sowie der Disziplinargewalt der Vorgesetzten unterworfen wären. Diese Abtrennung der Gefangenen von der bürgerlichen Gesellschaft, die Beschränkung ihres freien Willens, ihre Unterwerfung unter eine bestimmte Disziplin, alle diese Maßregeln wären nicht Zweck der Strafe, sondern äußerliche Nothwendigkeiten zur Erreichung des Besserungszwecks, alle Freiheitsbeschränkungen wären demnach auf das möglichst geringste Maaß zurückzuführen.

Es würde zur Zeit gänzlich überflüssig sein, die Organisation solcher Gefängnisse bis ins Einzelne auszumalen, da die gesetzgebenden Faktoren vorläufig noch weit davon entfernt sind, derartigen Ideen Raum gewähren zu wollen; die obigen Andeutungen sollten nur dazu dienen, die Art des Strafvollzugs zu kennzeichnen, welche sich nothwendiger Weise an die von uns dargelegte Auffassung des Strafrechts anschließen muß.

Hier handelt es sich vorzugsweise um eine Besprechung des heute üblichen Strafvollzugs und um die Erwägung, was daran innerhalb des Rahmens der herrschenden Rechtsanschauung und Gesetzgebung zu bessern wäre.

Das vorzüglichste Strafvollzugsmittel der neueren Zeit überhaupt und des deutschen Reichsstrafgesetzes insbesondere ist die Freiheitsstrafe. Die Todesstrafe kann nur noch in selteneren Fällen und zwar ledig-

lich unter Anwendung des Fallbeiles in Anwendung kommen, Leibesstrafen sind als gesetzliche Strafe ganz abgeschafft und kommen nur noch innerhalb gewisser Schranken als Disziplinarstrafmittel vor, Ehrenstrafen beschränken sich auf zeitweise oder dauernde Entziehung der sogenannten bürgerlichen Ehrenrechte, Geldstrafen finden ihre Anwendung nur bei leichten Vergehen oder Uebertretungen.

Wir haben es hier lediglich mit dem Vollzug der Freiheitsstrafen zu thun, welche nach dem deutschen Reichsstrafgesetz in Zuchthaus-, Gefängniß-, Festungs-, Haft- und Haftstrafen zerfallen.

Im Allgemeinen läßt sich bezüglich dieser Eintheilung und derjenigen Bestimmungen, welche die Verhängung dieser Strafen regeln, dem deutschen Strafgesetz der Vorwurf nicht ersparen, daß es mangelhaft ist und von älteren Strafgesetzen in den Einzelstaaten an Vollkommenheit übertroffen wurde. Die gedachte Eintheilung soll, indem eine Steigerung von der mildesten Strafform, der Haft, zur schwersten, dem Zuchthaus stattfindet, eine leichtere Classification der Verurtheilten ermöglichen, die Erreichung dieses vortrefflichen Zweckes wird aber durch die Bestimmungen des Strafgesetzes selbst erheblich beeinträchtigt.

Mit Haft, also der mildesten Strafform, werden unter Anderem bestraft: Boshafte Quälerei oder rohe Mißhandlung von Thieren, das Werfen mit Steinen oder andern harten Körpern oder Unrath auf Menschen, der Verkauf verfälschter oder verdorbener Nahrungsmittel, das Legen von Selbstgeschossen, Schlageisen, Fußangeln an von Menschen bewohnten Orten, Schießen mit Feuergewehr ꝛc. an solchen Orten; es begreift sich aber leicht, daß für die Uebertreter dieser Bestimmungen die mildeste Form der Freiheitsentziehung gewiß am allerwenigsten angebracht ist. Dagegen liegt in der Beschränkung, daß Festungshaft nur bei einer geringen Anzahl von Vergehen (Hoch- und Landesverrath, Majestätsbeleidigung, Duell) in Anwendung gebracht werden kann, eine große ganz ungerechtfertigte Härte. Wir führen diesbezüglich die Worte Franz v. Holtzendorff's an, der sich in einem Artikel der „Gegenwart" nach den Mittheilungen der Frankfurter Zeitung wie folgt geäußert hat:

„Selbst Deutschlands Strafgesetzbuch beging die schwer begreifliche Inconsequenz, Hoch- und Landesverräthern bei dem Vorhandensein mildernder Umstände die Anstandsstrafe der Festungshaft anzuerkennen; trotzdem aber versagt es den minder schweren Deliquenten die Rücksichten, die dem Verräther zu Theil werden dürfen, und zwingt den Tagesschriftsteller, dessen Feder in der Eile der drängenden Stunden leidenschaftlich oder stilwidrig delinquirte, nach demselben System der Behandlung zu büßen, welches für Diebe, Gauner und Betrüger unter dem Titel der Gefängnißstrafe berechnet war."

In Folge dieser beschränkten Anwendung der Festungshaft müssen mit Gefängniß eine Menge der ungleichartigsten Vergehen und Verbrechen bestraft werden, wodurch bei dem Vollzug der Gefängnißstrafe, und zwar nicht blos bei den von Holtzendorff ins Auge gefaßten Fällen, ganz ungerechtfertigte Härten vorgekommen sind und weiter vorkommen werden.

Diese Mängel lassen sich aber durch das noch ausstehende Strafvollzugsgesetz sehr leicht unschädlich machen, wie durch dasselbe auch die durch das Strafgesetz geschaffene Unklarheit bezüglich der Beschäftigung der Gefängnißsträflinge beseitigt werden kann; ein großer Fortschritt für den Strafvollzug ist mit dem Reichs-Strafgesetz für viele Einzelstaaten damit gemacht worden, daß durch dasselbe die vorläufige Entlassung von Sträflingen vor Ablauf ihrer Strafzeit ermöglicht ist.

Bei Berathung des zu erwartenden Strafvollzuggesetzes wird vorzugsweise die Frage: ob Einzel- oder Gemeinschaftshaft? Staub aufwirbeln, und wir wenden uns deshalb zunächst ihrer Besprechung zu, nachdem wir zu besserem Verständniß einen flüchtigen Blick auf die Entwickelung des Gefängnißwesens geworfen haben.

Als die Justizpraxis sich mehr und mehr von der Henkerarbeit der Carolina ab und dem Gebrauche der Freiheitsstrafen zuwandte, fehlte es nicht mehr als an Allem, was zu einem vernünftigen Strafvollzug gehört.

Es gab keine passenden Räumlichkeiten, keine denkenden oder auch nur geübten Gefängnißbeamten, und die Richter selbst hatten keinen rechten Begriff von der Wirkung und Bedeutung der Freiheitsstrafen. Alle diese Mängel existiren zwar auch heute noch bis zu einem gewissen Grade, wie wir sehen werden, allein die Fortschritte, welche besonders in der neuern Zeit gemacht wurden, sind außerordentlich; es giebt thatsächlich in Bezug auf Baulichkeiten Mustergefängnisse, die Gefängnißwesenliteratur ist eine bedeutende, und unter den Schriftstellern und Praktikern des Strafvollzugs giebt es eine große Zahl von Männern, welche sich ihrer Aufgabe mit Menschenliebe und Talent gewidmet haben; nur in Bezug auf die Richter hat es uns bisweilen scheinen wollen, als wenn sie sich die Wirkung der Freiheitsstrafen, welche sie aussprechen, noch nicht ganz klar machen könnten, und wir wissen, daß solche Zweifel auch denkenden Strafvollzugsbeamten nicht immer fern geblieben sind.

Die Gräuel der Gefängnisse in der „guten alten Zeit" sind so oft geschildert worden, daß wir uns hier eines speziellen Eingehens auf die Wirksamkeit und die Resultate der sogenannten Justiz jener Epoche enthalten können, es genügt zu sagen, daß mit dem damaligen Strafvollzug die Absicht, die Verbrecher zu quälen, zwar erreicht wurde, nebenbei aber auch so Manches, was man gar nicht wünschte; hauptsächlich bewährten sich jene Gefängnisse als die Brutstätten des Verbrechens, insofern sie gewissermaßen wie Hochschulen des Verbrecherthums wirkten.

Diesen verrotteten Zuständen wurde zunächst keineswegs von den Regierungen, wie man erwarten sollte, sondern von einem Privatmann, dem Engländer *John Howard* entgegengearbeitet. Auf einer Reise nach Portugal begriffen, wurde sein Schiff von einem französischen Kaper genommen und nach Brest gebracht; dort lernte er das Elend der Gefangenen kennen. Er faßte in Folge dessen, obwohl Kaufmann, den Entschluß, sein Leben der Besserung des Looses der Gefangenen zu widmen, und gab 1777 eine das Gefängnißwesen betreffende Schrift heraus, welche als Ausgangspunkt der Gefängnißreform zu betrachten ist, die freilich nur sehr langsam vorwärts schritt und auch heute noch lange nicht so weit abgeschlossen ist, als sie es, der fortgeschrittenen Zeit entsprechend, sein sollte.

Um den Hauptübelstand der alten Gefängnisse, der durch das Zusammenleben erzeugten Corruption der Verbrecher abzuhelfen, verfiel man auf das allerdings sehr nahe liegende und scheinbar vortreffliche Mittel, den Gefangenen allen Verkehr unter einander unmöglich zu machen und brachte diese Barbarei in sogenannte Systeme.

Da sind Gefängnisse erbaut worden, in welchen jeder Gefangene eine kleine Stube bewohnt, die er, von einigen Ausnahmefällen abgesehen, nur verläßt, um in die Kirche oder nach einem kleinen, von hohen Mauern umschlossenen Spazierhof zu gehen; in einigen solcher Gefängnisse stehen diese Höfe sogar in unmittelbarer Verbindung mit der Zelle und sind natürlich deshalb von erbärmlicher Kleinheit. Die Kirchen in solchen Gefängnissen sind so eingerichtet, daß kein Gefangener den andern sehen kann, außerdem tragen die Sträflinge, wenn sie sich außerhalb der Zelle bewegen, auch noch Larven vor dem Gesicht, kurzum, es wird das Menschenmögliche gethan, jeden Verkehr der Gefangenen unter einander zu verhindern.

Nach einem andern „System" arbeiten die Gefangenen während des Tages *unter absoluten Stillschweigen* gemeinschaftlich in großen Sälen, die Spaziergänge werden im Gänsemarsch, also auch schwei-

gend, ausgeführt, ebensowenig darf während der Ruhepausen und Mahlzeiten gesprochen werden; Nachts sperrt man jeden einzelnen Gefangenen in einen ganz kleinen Raum, oder wo man diese Einrichtung nicht hat, in gemeinschaftliche Schlafsäle; es giebt auch Strafanstalten, wo in diesen Schlafsälen für jeden Gefangenen ein kleiner Drahtkäfig eingerichtet ist; überall ist durch genügende Ueberwachung dafür gesorgt, daß die Gefangenen weder am Tage noch in der Nacht mit einander sprechen oder sonstwie verkehren können.

Endlich hat man noch Anstalten nach dem sogenannten gemischten oder Alternativ-System, in welchen die Einsperrung in mehr oder weniger vollkommener Art und Weise nach den beiden zuerst geschilderten Systemen ausgeführt wird.

Es liegt nun die Gefahr nahe, daß man bei Beschlußfassung über das zu erlassende Strafvollzugsgesetz dem zuerst geschilderten absoluten Isolir-System eine hervorragende Geltung zu verschaffen suchen wird, und wäre es auch nur in der Weise, daß man bestimmt, jeder Gefangene ohne Ausnahme habe einen gewissen Theil seiner Strafe in der Isolirzelle zu verbüßen. Der bisher losgelassene preußische Wind hat die entsprechende Richtung schon angedeutet, und wir wollen deshalb nicht unterlassen, das Unsrige dazu beizutragen um dieses Uebel fern zu halten. Glücklicherweise kommt den menschenfreundlichen Bestrebungen, welche die Marter der absoluten Isolirhaft von Tausenden schon an sich unglücklicher Menschen abwenden wollen, die traurige Finanzlage des Reiches und der Einzelstaaten, die hiernach auch einmal etwas Gutes wirken würde, zu Hilfe, denn die baulichen und sonstigen Einrichtungen des Isolirsystems kosten erstaunlich viel Geld. Von kompetenter Seite wird angeführt, daß nach den bisherigen Erfahrungen ein Zellenbau für 1000 Gefangene vier Millionen Mark kostet, und da wir nun im deutschen Reiche, exclusive der in Polizeigewahrsam befindlichen Personen, immer ca. 100000 Untersuchungs- und Strafgefangene haben, so dürften schon aus Rücksicht auf das nöthige Geld unsern Isolirfanatikern die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Für uns handelt es sich indessen nicht blos darum, die erweiterte Anwendung der absoluten Isolirhaft zu bekämpfen, sondern um deren gänzliche Beseitigung, weil sie nicht nur eine grausame und überflüssige, sondern auch höchst ungerechte und schädliche Quälerei der Gefangenen in ihrem Gefolge hat.

Die Gefängnißstrafe, auch wenn sie noch so human zur Anwendung gebracht wird, kann gar nicht anders als quälend auf die Betroffenen wirken, denn die Trennung von geliebten Menschen, das Losgerissensein von gewöhnten Verhältnissen, eine dauernde Beschränkung des freien Willens, und sei dieselbe noch so geringfügig, alle diese Momente werden schmerzlich auf jeden Menschen einwirken. Da diese schmerzliche Einwirkung, die Fühlbarmachung des Strafübels, nach den herrschenden Gesetzen beabsichtigt ist, so läßt sich dagegen, wenn man sich auf lediglich praktischen Standpunkt stellt, Nichts einwenden. Von diesem Standpunkt aus muß man auch die Schärfung, wie sie das Strafgesetz in der Steigerung von einfacher Haft- bis zur Zuchthausstrafe bedingt, als berechtigt anerkennen, und man kann sogar soweit gehen, Schärfungen gut zu heißen, welche den Besserungszweck fördern.

Allein das Strafgesetz fordert nicht die absolute Isolirung der Gefangenen, und der Besserungszweck wird damit nicht gefördert. Die Schärfung also, welche durch die absolute Isolirung der Gefangenen herbeigeführt wird, ist überflüssig, was zu beweisen sein wird.

Der Mensch ist für sich allein weder gut noch böse, er wird beides erst in der Gemeinschaft mit anderen Menschen; die Idee, verdorbene Menschen durch absolute Trennung von ihresgleichen bessern zu wollen, ist eine Verirrung solcher Geister,

die das Heil der Menschen in Glaubensartikeln, anstatt im praktischen Leben suchen. Wer den Verbrecher bessern will, darf ihn nicht jeder Gemeinschaft mit andern Menschen entreißen, sondern er muß ihn in die passende Gesellschaft bringen, denn hier erst zeigt es sich, ob die angewandten Besserungsmittel auch wirksam waren, im Umgang mit Menschen erst bestätigt sich der Charakter, und man kann erkennen, in welcher Art und Weise am geschicktesten auf denselben einzuwirken ist.

Der Forderung, daß für den Gefangenen eine passende Gesellschaft, beziehentlich ein geeigneter Umgang geschafft werden müsse, werden die Isolirfanatiker allerdings nicht widersprechen, sie werden aber einwenden, daß sich unter den Gefangenen niemals eine solche Gruppirung herstellen lassen werde, um jeden Einzelnen in passende Gesellschaft zu bringen, und deshalb dürfe der Gefangene nur mit den Strafanstaltsbeamten verkehren, welche angeblich in der Lage sein sollen, einen bessernden Einfluß auf verdorbene Gemüther zu üben. Wir bestreiten das.

Um einen heilsamen Einfluß auf die Gefangenen zu üben, müßten die Anstaltsbeamten vor allen Dingen das vollste Vertrauen der ersteren genießen. Das ist aber thatsächlich nirgends der Fall, so sehr diese Herren es sich auch einbilden, und kann nicht der Fall sein, weil die Beamten trotz aller milden Reden doch immer Herren bleiben, welche Sklaven in der schlimmsten Bedeutung des Worten gegenüberstehen. Alle bestehenden Gefängnißreglements machen die Gefangenen zu vollständig willenlosen Geschöpfen, und unterwerfen sie bis zur Lächerlichkeit kleinlichen Vorschriften, die alle zu erfüllen ein Ding der Unmöglichkeit ist. Hauptsächlich läuft das absolute Schweigen und das Unterlassen jeglichen Verkehrs der Gefangenen unter einander so gegen die menschliche Natur, es werden damit so unmenschliche Forderungen an die Gefangenen gestellt, daß sich dieselben in einem unaufhörlichen Kampfe — List gegen Gewalt — mit den Beamten befinden; unter solchen Umständen kann natürlich von Vertrauen und Zuneigung nicht die Rede sein. Außerdem haben aber auch die Beamten keineswegs alle das Geschick, mit den Gefangenen umzugehen, wie wir später noch eingehend besprechen werden, und endlich haben sie auch gar nicht Zeit, allen Gefangenen eine solche Aufmerksamkeit zu schenken, als nöthig wäre, wenn wirklich der Besserungszweck durch ihren Umgang gefördert werden sollte.

Mit alledem soll nicht gesagt sein, daß der Einfluß der Beamten nicht segensreich wirken könne, sondern daß er für den Besserungszweck durchaus ungenügend ist, und daß insbesondere alle harten Maßregeln, also auch die absolute Isolirung, diesen Zweck beeinträchtigen. Derselbe würde aber außerordentlich gefördert werden, wenn man die Gefangenen in möglichst kleine Gruppen theilte, innerhalb deren ein freier, wenn auch beaufsichtigter Verkehr stattfände; bei geschickter Auswahl der Persönlichkeiten würden die Leute sich gegenseitig sittlich und geistig helfen und fördern können. Man darf nämlich nicht annehmen, daß alle Gefangenen, oder auch nur ein sehr beträchtlicher Theil derselben, ganz und gar moralisch vorkommen wären. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß von Seiten der Gesellschaft allerdings Alles gethan worden ist, um einen großen Theil der Gefängnißbevölkerung zu korrumpiren — neun Zehntel wachsen auf wie Thiere, sagt Herr von Hülsen, wie wir früher schon angeführt haben —, allein es bewährt sich hier der unverwüstlich gesunde Kern der Menschennatur, auf den alle Hoffnung für eine bessere Zukunft des Menschengeschlechts zu bauen ist; es ist Wahrheit: die Menschen, welche die Gefängnisse bevölkern, sind in der Hauptsache nicht besser und nicht schlechter als Millionen anderer, die frei herumlaufen, sie sind lediglich zufällig, oder weil sie weniger schlau waren als andere, von der Justiz gefaßt worden.

Die Direktion der Strafanstalt Zwickau veröffentlicht in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 27 vom 5. April 1877 einen statistischen Nachweis über die im Jahre 1876 bei ihr eingelieferten Gefangenen, welcher eine Tabelle enthält, aus der sich wenigstens einigermaßen auf den moralischen Charakter der Detinirten schließen läßt. Es heißt daselbst:

„Als muthmaßliche Ursachen der verübten Vergehen fanden wir:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Trunksucht und Trunkenheit bei (Notorische Trunkenbolde waren außerdem 147 Mann, so daß uns auch im Jahre 1876 an Schnapstrinkern die Summe von 391 Mann zugeführt wurde, oder 34,57 Proc. sämmtlicher Eingelieferten.) | 244 | Mann |
| 2. | Irrige Rechtsbegriffe | 1 | „ |
| 3. | Unvorsichtigkeit | 1 | „ |
| 4. | Böser Vorsatz | 9 | „ |
| 5. | Spielsucht | 12 | „ |
| 6. | Jähzorn | 13 | „ |
| 7. | Arbeitsscheu | 24 | „ |
| 8. | Gewohnheit | 36 | „ |
| 9. | Schlechte Erziehung | 37 | „ |
| 10. | Habsucht | 39 | „ |
| 11. | Verführung | 61 | „ |
| 12. | Noth | 63 | „ |
| 13. | Arbeitsmangel | 69 | „ |
| 14. | Wollust | 76 | „ |
| 15. | Gelegenheit | 122 | „ |
| 16. | Leichtsinn | 154 | „ |
| 17. | Genußsucht | 170 | „ |
| | Summe: | 1 131 | Mann |

Welche Resultate dürfen wir aus dieser Aufstellung für unsere Behauptung ziehen, daß die Gefangenen in ihrer großen Mehrheit moralisch nicht ganz verkommen sind und ein angemessener Verkehr unter ihnen mehr Vortheil als Nachtheil bringen würde?

Von Bedeutung wird hierbei die Beurtheilung derjenigen sein, welche in Folge von Trunksucht oder Trunkenheit gefehlt haben, da ihre Zahl sehr groß ist. Wir nehmen an, daß 25 Proc. von ihnen moralisch ganz verkommen sind, während die übrigen, wenn sie ihrer Leidenschaft nicht fröhnen können, ungefährlich für ihre Mitgefangenen sein würden. Hiernach könnte man, in Anschluß an vorstehende Tabelle annehmen, daß von der Gesammtzahl der 1 131 Gefangenen etwa folgende von jedem gegenseitigen Verkehr auszuschließen wären:

| | | |
|---|---|---|
| 25 Proc. derjenigen, welche in Folge von Trunksucht oder Trunkenheit gefehlt haben | 61 | Mann |
| Die, welche aus bösen Vorsatz handelten | 9 | „ |
| Die Spieler | 12 | „ |
| Die Arbeitsscheuen | 24 | „ |
| Die Gewohnheitsverbrecher | 36 | „ |
| Die Habsüchtigen | 39 | „ |
| 25 Proc. der Wollüstlinge | 19 | „ |
| Summe: | 200 | Mann |

Selbstverständlich kann diese Aufstellung über die Moralität der Gefangenen die wirkliche Sachlage nur andeuten, wir glauben aber, abgesehen von den Zahlen, welche der angezogene Bericht giebt, auch nach unsern persönlichen Wahrnehmungen behaupten zu können, daß man 80 bis 90 Prozent der in den Gefängnissen untergebrachten Gefangenen, wenn man sie angemessen in viele kleine Gruppen abtheilt. nicht nur ohne Schaden, sondern zur wesentlichen Förderung des Besserungszweckes mit einander in Verkehr treten lassen könnte. In den Zuchthäusern dürften, der vielen Rückfälligen wegen, die Verhältnisse allerdings etwas ungünstiger liegen. Die übrigen 10—20 Prozent wären zu isoliren oder in Collektivhaft unter strengerer Aufsicht zu halten, auf sie hätten die Beamten ihre besondere Aufmerksamkeit zu verwenden, sie wären auf das Sorgfältigste zu behandeln, mit Belehrung und Unterricht vor allen Anderen zu versehen, damit man sie möglichst bald einer der gedachten Gruppen zuführen könnte.

Wir möchten hierbei nicht unterlassen auf eine Thatsache aufmerksam zu machen, welche der wohlmeinende Ferrus in seinem Buche „Ueber Gefangene", (deutsch von Klein, bei Jacobsohn, Ratibor) p. 153

angeführt: Im Jahre 1832 baten die Gefangenen im Bicêtre zu Paris um die Erlaubniß, bei einer besonderen Gelegenheit eine theatralische Vorstellung im Gefängnißhofe geben zu dürfen. Dieselbe wurde ertheilt, es nahmen als Zuschauer außer den Gefangenen die Frauen und Töchter des Gefängnißdirektors sowie die Frauen von Beamten Theil, und kein Mißton störte das Unternehmen. Ferrus sagt wörtlich:

„Die Gefangenen, welche die offizielle Erlaubniß nachgesucht und erlangt, hatten freiwillig die polizeiliche Ueberwachung der Gefangenen übernommen und führten ihr Amt mit gewissenhafter Sorgfalt aus. Nicht eine Spur von Insubordination, nicht ein tadelnswerthes Wort, nicht eine unanständige Bewegung, nicht ein schamloser Blick kamen inmitten dieser verdächtigen Gesellschaft zum Vorschein. Ganz stolz auf das Vertrauen, das man ihnen gezeigt hatte, machten sie es sich einstimmig zum Ehrenpunkte, sich jenes Vertrauens würdig zu zeigen; so wahr ist es, daß selbst im Schooße der Verdorbenheit, unter der verworfensten Außenseite, noch edle Gesinnungen, unbemerkte Nüancen eines besseren „Ich" schlummern, welche man zugleich zu entdecken und zu benützen wissen muß."

„Dieses charakteristische Faktum, dem wir aus unsrer Erinnerung noch so manches beifügen könnten, soll zum Mindesten zeigen, wieviel gewonnen werden kann, wenn man die Gefangenen nicht ohne Unterschied durch mißtrauische Einschränkungen und empfindliche Maßregeln entmuthigt, sondern diejenigen, welche noch einiges Vertrauen einflößen können, ihrer moralischen Wiederherstellung zuführt, indem man sie merken läßt, daß man sie für letztere noch empfänglich betrachte."

Soweit Ferrus.

Wir glauben damit unsere Behauptung, das die absolute Isolirhaft wie sie das System verlangt, unnöthig ist, bewiesen zu haben.

Sie ist aber auch grausam, denn sie erhöht die Qual der Gefangenschaft zur Unerträglichkeit, sie bereitet geistige Folterqualen, deren Tragweite derjenige, welcher sie auferlegt, gar nicht zu schätzen vermag; sie ist ungerecht, weil sie den einen Menschen viel härter betrifft als den andern, was der Vollstrecker wiederum nicht ganz vollkommen zu beurtheilen vermag; sie ist schädlich, insofern sie Geist und Körper zerrüttet. Die Aussprüche Sachverständiger, welche wir zum Beweis hierfür mittheilen könnten, ist Legion. Hier nur wenige:

d'Alinge, Direktor der Strafanstalt zu Zwickau, sagt:

„Krankheitsstoffe, welche im Körper ruhten und vielleicht in der Freiheit nie, oder sehr spät im Leben zur Entwickelung gekommen sein würden, bilden sich unter dem Einfluß der Zelle mit einer Rapidität aus, die an's Wunderbare grenzt."

„In der von mir geleiteten Anstalt habe ich mit den Dämonen des Wahnsinns, d. h. mit den in der Anstalt entstandenen, Gott sei Dank, so gut wie nie zu kämpfen gehabt. Das habe ich aber blos der Befugniß zu verdanken, über die Einzelhaft und Gemeinschaftshaft frei zu verfügen. Ein Fall in der neuesten Zeit ist mir vorgekommen, wo nur durch die sofortige Versetzung in die Gemeinschaftshaft der Geist vor dem Irrsinn gerettet worden ist."

Eberty (die preußische Gefängnißgesetzgebung) führt aus einer Rede des Abg. Wiggers Folgendes an:

„Er (Wiggers) erinnert an Dickens, der, nachdem er die pennsylvanischen Gefängnisse gesehen, sagt, wenn man ein höher organisirtes Wesen, etwa einen Hund, auf acht Wochen in eine Isolirzelle stecken würde, so würde der Hund sterben. Der Mensch, der mehr vertragen kann, stirbt allerdings nicht, aber er wird wahnsinnig.

„Nach seiner Erfahrung, so versichert Wiggers, werden alle Diejenigen, bei welchen die Isolirhaft streng durchgeführt wird, in nicht sehr langer Zeit wahnsinnig.

„Ihm (Wiggers) gegenüber saßen in zwei Zellen ein wegen Mordes zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurtheilter, ein andrer, der wegen Brandstiftung zu 10 Jahren verurtheilt war.

„Beide hatten höchstens 2 Jahre in der Zelle gesessen und Beide waren total wahnsinnig.

„Von den Gefängnißaufsehern hat er (Wiggers) gehört, daß alle Diejenigen, welche zu längerer Strafe dorthin gebracht wurden, nach nicht langer Zeit wahnsinnig werden."

Wir nehmen an, daß mit diesem Urtheil nur gesagt sein soll, alle isolirten Gefangenen litten mehr oder weniger Schaden an ihrem Geiste, denn andernfalls würde die Behauptung ja entschieden zu weit gehen. Es steht aber außer Zweifel, und wir haben selbst diesbezügliche Erfahrungen zur Seite, daß alle streng isolirten Gefangenen nach irgend einer Richtung in abnormer Weise geistig gewissermaßen verknöchern: die Einen werden menschenscheu oder in Menschenhaß bösartig, Andere werden der unbezwinglichen Leidenschaft unterthan, Alles zu bekritteln und zu verhöhnen, noch Andere neigen zu fruchtlosen Grübeleien der verschiedensten Art, Keiner, und wäre es der ruhigste Philosoph, der geduldigste Gottgläubige wird aus langer Isolirhaft hervorgehen ohne wesentlichen Schaden an Leib und Seele genommen zu haben.

Wenn man aus den angeführten Gründen die absolute Isolirhaft — und von dieser haben wir lediglich gesprochen — unbedingt verwerfen muß, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß man sich ohne Weiteres für die Collektivhaft erklären dürfe. Dieselbe, so wie sie jetzt in der Regel angewendet wird, vereinigt in sich einen Theil der Mängel der Isolirhaft mit anderen, die ihr speziell eigen sind.

Zu den ersteren zählen wir vorzugsweise den Gebrauch des absoluten Schweigens. Durch dieses, wenn es streng beobachtet werden muß, wird die Strafe ebenfalls grausam, ungerecht und schädlich, ohne daß damit der beabsichtigte Zweck, die Besserung, erreicht oder auch nur gefördert werden könnte, denn es gilt diesbezüglich Alles, was wir über die absolute Isolirung gesagt haben; hier fügen wir nur noch ein Wort des schon einmal angezogenen Ferrus, Generalinspektor des Irrendienstes und des Sanitätsdienstes der Gefängnisse in Frankreich ein.

Derselbe sagt in seinem Werke: „Ueber Gefangene":

„Eine zu lang gewährte Gewohnheit des Schweigens kann einen Widerwillen gegen die Welt, selbst gegen allen Umgang erwecken. Alle Hilfsquellen einer höhern Intelligenz verhindern oft nicht, daß der ernste, seinem Studium und der Abgeschlossenheit vollkommen hingegebene Mensch häufig in Trübsinn verfällt.

„Die Wirkung des Wortes beschränkt sich aber nicht blos auf den Geist, sie betrifft ebenso den Körper. Das Sprechen hat einen unverkennbaren Einfluß auf den freien Fortgang des Athmungsaktes, und jeder weiß, welche Behaglichkeit das regelmäßige Vorsichgehen dieser Funktion beschafft."

Ferner verwirft Ferrus das Schweigsystem

„wegen des aufregenden und grausamen Zwanges, welchen diese Regel auflegt, und noch mehr wegen der Strafen, welche eine Uebertretung dieser Regel nach sich zieht."

„Fügen wir noch hinzu", sagt er weiter, „daß diese Regel in ihrer strengen Anwendung der Besserung im Allgemeinen nachtheilig sein muß, da sie sich der Entwickelung individueller Anlagen und Triebe entgegenstellt und die Anwendung von Mitteln verhindert, welche lobenswerthe Neigungen fördern, oder schlechteren mit Nachdruck entgegenarbeiten könnten. Sie ist ferner, da sie einen dichten Schleier über die moralische Richtung eines jeden Gefangenen wirft, außerordentlich hinderlich für die Erkenntniß aller Gefühls- und Verstandesstörungen, welche die Strenge der Gefangenschaft nach sich ziehen kann."

Neben diesen Mängeln, welcher der mit Schweigen verbundenen Collektivhaft und der absoluten Isolirhaft gemeinsam sind, hat die erstere aber, wie wir sagten, noch besondere.

Das fortwährende Zusammensein mit Andern ist fast ebenso drückend als die ununterbrochene Isolirung, dazu kommt

nun aber bei den Gefangenen in Collektivhaft eine ununterbrochene Beaufsichtigung, welcher die Isolirten nicht ausgesetzt sind. Man denke sich nur einmal recht lebhaft in die Lage eines Menschen, auf welchen unaufhörlich das Auge des Aufsehers ruht: beim Arbeiten, beim Essen, beim Ausruhen, und während des Spaziergangs! Der arme Strafknecht ist vielleicht unwohl, ohne so krank zu sein, um sich in's Hospital schaffen zu lassen, oder es geht ihm ein Gedanke durch den Kopf, oder endlich die Sommerhitze macht ihn schläfrig, er möchte deshalb nur einmal fünf Minuten seinen Kopf in die Hand stützen und mit der Arbeit feiern, aber sofort ruft ihn der Aufseher an, und wehe ihm, wenn er nicht sogleich die Arbeit wieder aufnimmt, wie ein Pferd, dem der Kutscher sein „hü!" zugerufen hat. Beim Spaziergang möchte der Gefangene vielleicht einmal eine Pflanze, einen Stein oder sonst irgend etwas betrachten, aber der Aufseher steht hinter ihm und verlangt, daß er unweigerlich — mit fünf Schritt Abstand von seinem Vordermann — den traurigen Gänsemarsch, den man Spaziergang nennt, fortsetze. Und nun denke man sich, daß unter solcher Zucht, die auch nicht eine Minute aufhört, Jahr um Jahr verstreicht. Es ist furchtbar und man begreift fast nicht, wie Menschen ein solches Leben aushalten können.

Ein weiterer, sehr bedenklicher Mißstand bei der Kollektivhaft sind die meistentheils überfüllten Arbeits- und Schlafsäle ohne genügende Ventilation; in dieser Beziehung sind die isolirten Gefangenen in unendlich besserer Lage.

Damit man nun nicht glaube, daß wir irgendwie mit unserer Darstellung von der Wahrheit abgewichen sind, führen wir nachstehend einige Vorschriften wörtlich an, welche für die Gefangenen des zwickauer Landesgefängnisses gelten, einer Anstalt, in welcher die Isolirhaft lange nicht mit der peinlichen Strenge gehandhabt wird als in den Isolirgefängnissen par excellence, wie z. B. Bruchsal und Nürnberg ꝛc., einer Anstalt, in welcher ein höchst humaner Geist waltet und die zu den bestverwalteten gehört, welche wir kennen.

Die „Vorschriften für die Sträflinge der Strafanstalt Zwickau" enthalten unter anderen folgende Bestimmungen:

„Die Isolirten dürfen weder durch Worte, Zeichen — wie Klopfen, Pochen ꝛc. — oder Geberden, noch durch Schriftwechsel mit ihren Mitgefangenen verkehren und haben sogar des Versuches dazu bei Strafe sich zu enthalten.

„So oft der Gefangene die Zelle verläßt, hat er seinem Vordermann in einem Abstand von acht Schritten zu folgen.

„Auf den Fakturen, Schlafsälen, Speisesälen ꝛc. und bei den Arbeiten im Freien haben die Sträflinge Stillschweigen zu beobachten. Desgleichen ist ihnen das Sprechen mit den Mannschaften des Wachkommandos, sowie mit fremden Personen untersagt, und darf auf etwaige Anreden keine Antwort ertheilt werden.

„Während der festgesetzten Arbeitsstunden darf sich kein Sträfling müssig treffen lassen und hat auch nach Vollendung des aufgegebenen Arbeitspensums fleißig fortzuarbeiten.

„Wenn mehrere Sträflinge sich zusammen von einem Orte zum andern begeben, so hat dies einzeln hintereinander, oder zu zwei nebeneinander — je nach dem es befohlen wird — zu geschehen. Bei solchen Gelegenheiten, ingleichen auch bei Aufstellungen, ist das Umsehen, Stehenbleiben und Austreten bei Strafe verboten.

„Kein Sträfling darf das zu seiner Hauskost gehörige Brod oder diejenigen Genüsse, die ihm sonst gewährt worden sind, andern Gefangenen überlassen. Die geringste Kaupelei hat strengste Strafe zur Folge."

N. N.

(Fortsetzung folgt.)

# Die Kirche im Zukunftsstaat.

## Eine Entgegnung.

Unter diesem Titel hat Nr. 18 d. Bl. einen Aufsatz gebracht, der neben vielem Beachtenswerthen eine Reihe von Aeußerungen und Ansichten enthält, welche der Widerlegung oder mindestens der Erklärung entschieden bedürftig erscheinen. Eine solche ist um so gebotener, als der Artikel nicht verfehlt hat, in der Partei und in der Presse ein gewisses Aufsehen zu erregen, viele Kreise der Partei aber — ja die Redaction dieser Zeitschrift selbst —, keineswegs mit allen Ausführungen des Verfassers übereinstimmen. Man gestatte uns, die Haupt-Differenzpunkte an der Hand des Artikels der Reihe nach durchzugehen.

Der Verfasser beginnt mit dem Vorwurf, daß einzelne Agitatoren und Führer im Namen der Partei den Atheismus gepredigt, die christliche Religion und Kirche verhöhnt und mit Schmähungen, ja zum Theil mit Verleumdungen überhäuft haben! Abgesehen, daß für die letztere Behauptung kein Beweis beigebracht ist (es scheint uns, daß der Herr Verfasser sich von dem Treiben der Partei nur aus gegnerischen Blättern unterrichtet hat und, wie auch aus anderen Stellen des Artikels gefolgert werden darf, persönlich von Parteigenossen isolirt ist), steht es auch nicht fest, daß jene Führer im Namen der Partei den Atheismus verkündet haben. Wir geben zu, daß eine Unterscheidung hier schwierig ist. Tritt ein bekannter Redner oder Schriftsteller der Socialdemokratie in einer antireligiösen Bewegung auf — ein Recht, welches ihm in keiner Weise streitig gemacht werden kann —, so fragt das Publikum nicht: thut das der Mann nur für sich als Privatmann, oder thut er es in seiner Eigenschaft als Socialdemokrat? In jener Eigenschaft kennt es ihn eigentlich gar nicht, es sei denn, er habe außer in der Socialpolitik noch auf anderen neutralen Gebieten, z. B. in der Wissenschaft (Lassalle als Philosoph und Jurist, Marx als Nationalökonom, Elisée Reclus als Geograph u. s. w.), der Kunst (Demmler, Courbet), in der Poesie, Technik oder sonstwo Hervorragendes geleistet. Da dies meistens nicht der Fall ist, so sieht das Publikum in jedem bekannteren Socialisten, sobald er eine öffentliche Kundgebung macht, eben immer nur den Parteiführer und in Dem, was er thut, eine Parteikundgebung.

Letzteres um so natürlicher, als Diejenigen, welche bei der Sache applaudiren und ihre Zustimmung öffentlich bezeugen, sich fast ausschließlich aus Parteikreisen rekrutiren werden, während Angehörige anderer Parteien, wenn sie auch in der betreffenden neutralen Sache vollständig mit dem Socialdemokraten einverstanden sind, doch gerade aus Parteihaß oder Furcht, für einen unserer Anhänger genommen zu werden, sich passiv oder selbst antipathisch verhalten. So erklärt sich, daß bei der letzten Kirchenaustritts-Bewegung in Berlin die Socialisten alleinstanden, obgleich die ihrer Gottlosigkeit wegen bekannte Stadt in den liberalen Parteien wahrscheinlich relativ ebensoviel Atheisten und Antichristen zählt, als in der socialdemokratischen. — Es dürfte sich aus diesen Gründen als Unmöglichkeit erweisen, einem hervorragenden Mitgliede der Partei, welches nur als solches allgemeiner bekannt ist, die antichristliche Predigt als Parteiführer zu verbieten, als Privatmann aber zu gestatten.

Anders stellt sich die Sache in Bezug auf die Parteipresse, wenigstens soweit dieselbe von der Partei unterstützt oder sonstwie als eigentliches Parteiorgan anerkannt ist. Hier sollten antireligiöse Kundgebungen, besonders solche verhöhnender oder herabwürdigender Art, wie sie bisweilen vorgekommen sein mögen, durchaus vermieden werden. Ausgenommen sind selbstverständlich ruhig gehaltene Aufklärungs-Artikel, selbst wenn dieselben, natürlich innerhalb der vom Strafgesetzbuch gezogenen Grenzen, etwas Spott oder Ironie da enthalten, wo für den Unsinn der betreffenden aber-

gläubischen Anschauung der Wahrheitsbeweis angetreten werden kann.

Wir verlassen diesen Gegenstand und wenden uns zu einem zweiten Punkt. „Welchen Schaden die Partei sich damit thut," heißt es S. 553, „wenn sie es geschehen läßt, daß in ihrem Namen eine atheistische Agitation der wüsten Leidenschaft und des blinden Fanatismus betrieben wird" — diese Ausdrücke sind doch wohl viel zu stark — „dafür liegen Symptome von allgemeiner Bedeutung und Erkennbarkeit vor Augen. Was ist denn z. B. aus der mit soviel Eclat in Scene gesetzten Agitation für Massenaustritt aus der Kirche geworden?" Allerdings wenig. Warum, kann in den Einzelheiten hier nicht untersucht werden. Aber selbst, wenn dieselbe ein in der Hitze des Gefechtes vorgekommener politischer Fehler gewesen sein sollte — was auch noch zu beweisen wäre —, so war es gewiß kein sittlicher Fehler, diejenigen, welche den christlichen Glauben nicht mehr theilen, aufzufordern, auch die äußere Zugehörigkeit zu dieser Kirche abzuwerfen.

Es war sehr richtig von dem Verfasser der „Kirche im Zukunftsstaat", daß er sich auf die Frage, ob der Atheismus oder der Theismus wissenschaftlich richtiger sei, nicht näher eingelassen hat. Es handelt sich hier nur darum, ob ein religiöses Bedürfniß vorhanden ist, vorhanden sein wird, und wie es befriedigt werden soll. Die sociale Staatsgewalt darf unter keinen Umständen zur Untersuchung berechtigt sein, ob ein Bedürfniß berechtigt ist oder nicht. Wenn Jemand, der den Kinderschuhen entwachsen und die Folgen seiner Handlungen zu übersehen im Stande ist, z. B. Tabak rauchen will, so wird er Niemand ein Recht zugestehen, ihm das aus hygienischen oder ethischen Gründen zu verbieten. Es giebt freilich Leute, welche die Erlaubniß dazu von einem Beschluß von Aerzten abhängig machen möchten; aber nach unseren heutigen Begriffen von persönlicher Freiheit — ob diese immer die nämlichen bleiben werden, ist allerdings eine andere Frage —, werden solche Gesundheitsaufzwinger entschieden zurückzuweisen sein. Ob ein Bedürfniß berechtigt sei oder nicht, wird man also wohlweislich der Entscheidung der gesetzgebenden Gewalten entziehen; — man könnte sonst auch einmal den Fall erleben, daß irgend eine Majorität das Trinken alkoholenthaltender Getränke oder das Fleischessen, oder das Tanzen, oder sonstige Dinge als *nicht*berechtigte Bedürfnisse proklamiren und der Minorität verbieten würde.

Es soll daher auch über das *religiöse* Bedürfniß nicht gestritten werden, es soll zugegeben sein, daß die Verwaltungsbehörden für dessen Befriedigung genau ebenso aufmerksam werden sorgen müssen, als dafür — wir bitten das nicht als Frivolität aufzufassen —, daß immer die gewünschten Sorten Tabak oder Kaffee vorhanden sind. Denjenigen, welche an Religion Anstoß nehmen, bleibt es ja unbenommen, dem religiösen Bedürfniß entgegenzuwirken, gerade so wie es den Vegetarianern oder den Abstinenzlern nicht verwehrt werden wird, für ihre Ansichten Propaganda zu machen. Es muß dann aber auch festgehalten werden, daß das religiöse Bedürfniß überall auf gleicher Stufe mit jedem anderen behandelt werde: und dies ist ein Punkt, wo die Darstellung des Herrn K. der Erläuterung dringend bedarf.

Obgleich es nicht vollständig klar ist, wie sich unser werther College die Vertheilung der Güter im Zukunftsstaat vorstellt, so geht aus seinen Worten doch so viel hervor, daß er der Befriedigung des religiösen Bedürfnisses einen höheren Platz, eine *Ausnahmestellung* einzuräumen gesonnen ist. „Wie alle anderen Institute," sagt er (S. 558 unten), „welche den höheren Interessen des Volkes dienen — die zur Förderung der Wissenschaft und Kunst bestimmten — so wird der sozialdemokratische Staat auch die Kirche aus seinen Mitteln unterhalten und ihr das für sie Nothwendige zu gewähren haben."

Hiernach wäre nun zunächst festzustellen, aus welchen Gründen man den Bedürfnissen nach Wissenschaft und Kunst eine höhere Stellung zuerkennt, ob diese Gründe berechtigt, und ob sie auch auf das religiöse Bedürfniß anwendbar sind. Wir müssen also eine kleine Abschweifung auf das philosophische Gebiet machen.

Physiologisch-psychologisch unterscheiden sich die Bedürfnisse höchstens insofern, als einige derselben zum normalen Leben nothwendige, andere mehr oder minder Luxusbedürfnisse sind. Der Genuß kann derselbe sein, ob er durch Lectüre eines geistvollen Werkes, durch Ananasbowle, durch das Beschauen einer Rafael'schen Madonna, Havannah-Cigarren oder das Hören und Sehen von Lecoq's Mamsell Angot hervorgerufen wird, oder ob durch trocken Brod, wenn der Hunger groß ist. Die

Befriedigung des Hungers ist aber durchaus nothwendig, wenn das Leben erhalten bleiben soll, während die vorgenannten Dinge entbehrt werden können, — ohne Schaden öfters allerdings nur dann, wenn man nicht an sie gewöhnt ist. Größere oder geringere Dringlichkeit giebt aber, wie man sieht, nicht den Ausschlag, ob ein Bedürfniß höherer oder niederer Natur ist; denn man pflegt z. B. feine Weine wenn auch unter die nicht dringlichen, so doch nicht unter die höheren Bedürfnisse zu rechnen, welche besonders gepflegt werden müssen. — Auch aus der mehr oder minder schlimmen Wirkung auf die Gesundheit, welche beim Uebermaaß des Genusses entsteht, läßt sich eine Unterscheidung der Bedürfnisse nach einem oberen und unteren Rang nicht wohl ableiten: bei zu vielem Studiren kann man sich bekanntlich so gut ruiniren, wie durch unmäßige Lebensweise; zu viel Musik kann gerade so nervös machen als zu leidenschaftliches Tabakrauchen; und der religiöse Wahnsinn kommt vielleicht nicht seltener vor als Geisteskrankheit aus Uebermaß in der Liebe. — Kaum leichter dürfte es fallen, aus der unmittelbaren Rückwirkung, welche die Befriedigung der Bedürfnisse auf die Gesellschaft ausübt, einen Rang-Unterschied der bezeichneten Art herleiten zu wollen: die Ausübung der musikalischen Kunst vermag, wie nur allbekannt, zu ebensogroßen Unzuträglichkeiten für die Umgebung führen, wie Tabaksqualm oder die unleidliche Gewohnheit mancher Damen und Herren, sich zu stark zu parfümiren; und Leute, welche das anhaltende Sitzen in der Studirstube krank gemacht, fallen der Gesellschaft nicht weniger zur Last, als Diejenigen, welche sich ihre angeschwollene Leber oder ihre Gicht durch unmäßiges Essen und Trinken erworben haben. — Auch ob durch höhere wissenschaftliche, künstlerische oder religiöse Bildung die Menschen gesitteter werden, sofern man unter Gesittung Selbstbeherrschung im Handeln und rücksichtsvolles Benehmen gegen die Nebenmenschen versteht, ist eine keineswegs ausgemachte Sache. Gebildeter Pöbel ist für den, der Ohren hat zu hören und Augen zu sehen, leider keine seltene Erscheinung; die rücksichtsvolle Behandlung der Irreligiösen durch fromme Leute ist seit den Tagen der Ketzerverfolgungen gründlich genug bekannt; die Lebensweise von Künstlern pflegt man häufig, um nicht allzustreng richten zu müssen, mit anderem Maße als die anderer Menschenkinder zu beurtheilen; und für die Rohheit wissenschaftlich Gebildeter würden wir Belege anbieten, wenn dergleichen Facta nicht genugsam öffentlich bekannt wären. — Trotzdem liegt, wie uns scheint, gerade hier, in der Wirkung auf die Mitmenschen, die Quelle des Unterschieds zwischen höheren und niederen Bedürfnissen und Genüssen. Der einzige berechtigte Grund nämlich, aus welchem diese Unterscheidung etwa zu rechtfertigen wäre, ist darin zu finden, daß bei der Befriedigung gewöhnlicher, sogenannter niederer Bedürfnisse, für die Mitmenschen nichts herausspringt, kein Nutzen übrig bleibt, während die Beschäftigung mit Kunst, Literatur und Wissenschaft in zahlreichen Fällen, mittelbar oder unmittelbar, zur Quelle höherer oder geringerer Genüsse für die Mit- und Nachwelt wird. Wie so häufig, läuft also auch hier der Ursprung moralischer Anschauungen dahinaus, daß die Gesellschaft (oder ein Theil derselben) das für gut, edel, höher erklärt, was ihr Nutzen und Annehmlichkeiten verschafft, für schlecht, frevelhaft, nieder das, was ihr Schaden bringt, — mag dies wirklich der Fall sein oder sie es nur glauben. — Nehmen wir nun einfach an, die Gesellschaft hätte mit jener Unterscheidung höherer und niederer Bedürfnisse Recht und behielte sie auch im Zukunftsstaate bei, so stehen wir vor der Frage, ob denn auch die religiösen Bedürfnisse Anspruch erheben können, in die obere Classe rangirt zu werden? — Ich verneine diese Frage . . . . . .

Wenn Jemand in seinen Mußestunden wissenschaftliche Bücher lesen oder sonstige Studien betreiben will, so wird man ihm eine solche Beschäftigung als allgemeinnützliche und deshalb als Befriedigung eines „höheren" Bedürfnisses erleichtern, ihn für Benutzung der öffentlichen Bibliotheken und Sammlungen nichts bezahlen lassen; will er aus Liebhaberei die Gesellschaft etwa durch Musikproduktion erfreuen, so wird man ihm, ist er ein guter Spieler, die Benutzung der Instrumente, etwa in Phalansterien oder Hôtels, gerne gratis überlassen u. s. f. — Was haben aber die Mitmenschen davon, wenn der Nachbar in die Kirche geht? wenn er sich vom Pfarrer bei der Trauung einsegnen läßt? Ich wüßte nicht, welchen Nutzen . . . . . .

Ist es also richtig, daß die Unterscheidung zwischen höheren und niederen Be-

dürfnissen den von uns angegebenen Grund hat, so muß ich behaupten, daß das religiöse Bedürfniß nicht zu den höheren gehört, weßhalb seine Befriedigung auf den gewöhnlichen Weg verwiesen werden sollte.

Welches dieser gewöhnliche Weg sein wird, darüber gehen allerdings die Meinungen noch auseinander.

Es sind ja Formen der Gesellschaft denkbar, wo Jeder vollkommene Befriedigung aller seiner Bedürfnisse erhält, ohne bestimmte Abrechnung darüber leisten zu müssen, wieviel und was er verbraucht. Da es in einer solchen Ordnung Vorzüge für höhere Bedürfnisse nicht geben würde, so wären hier die letzten Ausführungen des Herrn K. gegenstandslos. Wir brauchen jedoch auf die verschiedenen Möglichkeiten der Befriedigung der Bedürfnisse im Zukunftsstaat jetzt nicht näher einzugehen. Es genügt vollkommen, zu constatiren, daß in jeder socialistischen Gesellschaft, welche zwischen höheren und gewöhnlichen Bedürfnissen einen Unterschied in Bezug auf die Befriedigung derselben macht, das religiöse Bedürfniß aus den angegebenen Gründen nicht zu den höheren gerechnet werden darf.

Zum Schluß aber noch eine Bemerkung, welche besonders Diejenigen beherzigen mögen, welche aus der Frage, ob und was die Kirche des Zukunftsstaates sein und wer sie bezahlen werde, eine Cardinalfrage zu machen geneigt sind. — Steht es denn so ganz fest, wie Herr K. anzunehmen scheint, daß die Zukunftsmenschen auch nur zu einem geringen Theil etwas haben werden, was religiöses Bedürfniß genannt werden darf und zu seiner Befriedigung eine „Kirche" voraussetzt? Ist nicht die Wahrscheinlichkeit eine sehr große, daß das sogenannte religiöse Bedürfniß in dem Maaße verschwinden wird, als die wissenschaftliche Weltanschauung sich ausbreitet und als das menschliche Elend abnimmt? Wird schließlich von der Religion etwas Anderes übrig bleiben, als das auch in ihr enthaltene Streben, sich über die letzten Dinge klar zu werden, die Räthsel des Daseins mit mehr oder minder wahrscheinlichen wissenschaftlichen Hypothesen zu lösen? Und wenn dies der Fall, wer bedürfte dann der Kirchen und der Theologen? In einer solchen Zeit, und wir hoffen, der Zukunftsstaat wird dieselbe erleben, wird die Philosophie die Religion in allen Schichten der Bevölkerung ersetzt haben.

M.

---

# Die Exploitation der Arbeit in Amerika.

Von Dr. Geo. E. Stiebeling*).

Wir hatten früher einmal die Behauptung ausgesprochen, daß je mehr die Productionsmittel unter immer wenigeren Eigenthümern sich concentriren, und je größere Massen von Arbeitern zusammenwirken, desto höher die Löhne steigen. Diese Behauptung wollen wir nun durch eine genaue und ausführliche Untersuchung beweisen, welche sich auf den Ver. Staaten Censusbericht vom Jahre 1870 stützt, und worin wir die Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der wichtigsten Industriezweige und ihren jährlichen Durchschnittslohn angeben.

### 1. Gruppe.

### Einfache Arbeit.

(Ausgeschlossen alle Zweige mit mehr als 1 Zehntel weiblicher und jugendlicher Arbeiter.)

#### 1. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 1. Ackerbauprodukte . . | 1 | 107 |
| 2. Pott- und Perlasche | 3 | 149 |
| 3. Käsekisten . . . . . | 4 | 180 |
| 4. Gemahlener Gyps . | 5 | 352 |
| 5. Gehobeltes und gesägtes Bauholz . . . | 6 | 282 |

*) Ein Theil dieser Arbeit ist bereits in amerikanischen Blättern veröffentlicht worden, da aber nur wenige Leser davon Kenntniß erlangt haben dürften, so wird er hier von Neuem zum Abdruck gebracht.

Die Redaction.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 6. Gebrannter Kalk . . | 6 | 300 |
| 7. Holzessigsäure . . . . | 6 | 326 |
| | 31 | 1696 |
| | —=4 | ——=242 |
| | 7 | 7 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 1. Unterabtheilung = 4, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 242.

### 2. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 8. Gehechelter Flachs . | 8 | 274 |
| 9. Tabakskisten . . . . | 8 | 342 |
| 10. Salz . . . . . | 10 | 393 |
| 11. Häute und Talg . . | 11 | 283 |
| 12. Leim . . . . . | 11 | 387 |
| 13. Bergbauproducte . . | 19 | 483 |
| 14. Mineralische Dungstoffe . . . . . | 20 | 306 |
| | 87 | 2468 |
| | —=12 | ——=353 |
| | 7 | 7 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 2. Unterabtheilung = 12, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 353.

### 3. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 15. Pflastermaterialien . | 24 | 632 |
| 16. Baumwollsamen-Oel | 26 | 440 |
| 17. Geschmolzenes und gewalztes Zink . . . | 29 | 505 |
| 18. Deuleisen . . . . . | 35 | 412 |
| 19. Geschmolzenes Kupfer | 40 | 533 |
| 20. Geschmolzenes Quecksilber . . . . . | 64 | 707 |
| 21. Roheisen . . . . . | 71 | 453 |
| 22. Raffinirter Zucker u. Melasse . . . . . | 78 | 691 |
| | 367 | 4373 |
| | ——=46 | ——=549 |
| | 8 | 8 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 3. Unterabtheilung = 46, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 549.

## 2. Gruppe.

### Mittlere Arbeit.

(Ausgeschlossen alle Zweige mit mehr als 1 Zehntel weiblicher und jugendlicher Arbeiter.)

### 4. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 1. Grobschmiederei . . | 2 | 175 |
| 2. Schlosserei . . . . . | 3 | 289 |
| 3. Sattlerei . . . . . | 3 | 300 |
| 4. Pumpenmacherei . . | 4 | 348 |
| 5. Gypserei (plastering) . . . . . | 4 | 365 |
| 6. Blechwaaren . . . . | 4 | 369 |
| 7. Anstreichen . . . . . | 4 | 379 |
| 8. Leder u. zubereitete Felle . . . . . | 4 | 382 |
| 9. Ziegel- und Steinmaurerei . . . . . | 5 | 387 |
| 10. Holz-Drehen und Schnitzen . . . . . | 6 | 365 |
| 11. Möbel . . . . . | 7 | 441 |
| 12. Lapidararbeit (lapidary work) . . . . | 7 | 441 |
| 13. Wasser- und Gaseinrichtungen . . . . | 7 | 446 |
| 14. Malz . . . . . | 8 | 421 |
| 15. Schmiedeeiserne Geländer (wroughtrailing) . . . . . | 9 | 510 |
| | 77 | 5618 |
| | —=5 | ——=375 |
| | 15 | 15 |

Durchschnittszahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 4. Unterabtheilung = 5, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 375.

### 5. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 16. Leisten . . . . . | 9 | 514 |
| 17. Farbiges Glas . . . | 9 | 587 |
| 18. Kühler (refrigerators) . . . . . | 10 | 529 |
| 19. Druckerschwärze . . | 10 | 646 |
| 20. Abzugsröhren . . . | 11 | 417 |
| 21. Hölzerne Träger, Simse und Verzierungen . . . . . | 11 | 582 |
| 22. Kaminrücken, Speichen, Bügel u. s. w. | 12 | 415 |
| 23. Fenster, Thüren und Läden . . . . . | 13 | 404 |
| 24. Holzbrei zur Papierfabrikation (wood pulp) . . . . . | 14 | 542 |
| 25. Gasometer . . . . . | 15 | 500 |
| 26. Galvanisiren . . . . | 16 | 607 |
| 27. Mühlsteine . . . . . | 17 | 605 |
| 28. Spiegel . . . . . | 19 | 518 |
| 29. Gußeisen . . . . . | 19 | 562 |
| 30. Anker u. Kabelketten | 20 | 461 |
| | 205 | 7979 |
| | —=14 | ——=532 |
| | 15 | 15 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 5. Unterabtheilung = 14, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 532.

### 6. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 31. Farben | 21 | 533 |
| 32. Sägen | 22 | 612 |
| 33. Messerschmiedwaaren u. Schneidwerkzeuge | 23 | 500 |
| 34. Sodawasserapparate | 24 | 458 |
| 35. Stählerne Springfedern | 25 | 589 |
| 36. Schmiedeisen | 35 | 551 |
| 37. Schneidwerkzeuge u. Aexte | 36 | 568 |
| 38. Spiegelglas | 40 | 662 |
| 39. Boden-Wachstuch (floor oil cloth) | 42 | 467 |
| 40. Nähmaschinen-Zubehör | 56 | 566 |
| 41. Schaufeln u. Spaten | 65 | 576 |
| 42. Stahl | 81 | 677 |
| 43. Geschmiedete Röhren | 97 | 543 |
| 44. Gewalztes Eisen | 144 | 564 |
| 45. Eisen für Schiffbau u. Dampfboot-Maschinen | 352 | 597 |
| | 1063 | 8463 |
| | =71 | =564 |
| | 15 | 15 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 6. Unterabtheilung = 71, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 564.

## 3. Gruppe.

## Geschickte Arbeit.

(Weibliche und jugendliche Arbeiter gänzlich ausgeschlossen.)

### 7. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 1. Künstliche Zähne und Gebisse | 2 | 183 |
| 2. Büchsenmacherei (Reparaturen) | 2 | 212 |
| 3. Uhrmacherei (Reparaturen) | 2 | 230 |
| 4. Künstliche Glieder | 3 | 489 |
| 5. Muster u. Modelle | 4 | 524 |
| 6. Uhrenmaterialien | 5 | 489 |
| 7. Vergolden | 5 | 513 |
| 8. Wasser-Meter | 6 | 558 |
| 9. Calciumlichter | 6 | 618 |
| 10. Accidenzdruckerei | 7 | 548 |
| 11. Schaukästen | 7 | 633 |
| 12. Graviren | 7 | 851 |
| 13. Brillen und Augengläser | 8 | 541 |
| 14. Aerztliche u. wissenschaftliche Instrumente | 8 | 587 |
| 15. Kupferschmiederei | 9 | 600 |
| 16. Signal-Apparate (burglar and till alarms) | 9 | 707 |
| 17. Goldene Schreibfedern u. Stifthalter | 10 | 612 |
| | 100 | 8895 |
| | =6 | =523 |
| | 17 | 17 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 7. Unterabtheilung = 6, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 523.

### 8. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 18. Zeitungsdruckerei | 10 | 671 |
| 19. Goldarbeiterei | 12 | 492 |
| 20. Musikalische Instrumente (verschiedener Art) | 12 | 608 |
| 21. Elfenbein-Arbeiten | 12 | 689 |
| 22. Koffer, Mantelsäcke und Reisetaschen | 13 | 584 |
| 23. Billard- und Bagatelltische, Stöcke und Zubehör | 13 | 770 |
| 24. Gehäuse für Taschenuhren | 13 | 843 |
| 25. Schiffbau, Zubehör und Reparaturen | 14 | 508 |
| 26. Chromos u. Lithographien | 14 | 624 |
| 27. Reduziren u. Raffiniren von Gold und Silber | 14 | 671 |
| 28. Silberwaaren | 14 | 695 |
| 29. Heizvorrichtungen | 16 | 755 |
| 30. Maschinerie (verschiedener Art) | 17 | 585 |
| 31. Plattirte Waaren | 17 | 620 |
| 32. Stereotypen u. Elektrotypen | 18 | 630 |
| 33. Melodeone u. Hausorgeln | 18 | 666 |
| 34. Waagen | 19 | 683 |
| | 246 | 11094 |
| | =14 | =653 |
| | 17 | 17 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 8. Unterabtheilung = 14, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 663.

### 9. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 35. Lackirtes Leder | 20 | 659 |
| 36. Orgeln u. Zubehör | 20 | 735 |
| 37. Emailliren | 21 | 522 |
| 38. Saffianleder | 24 | 585 |
| 39. Maschinerie f. Baumwolle- und Wollefabriken | 25 | 534 |
| 40. Feuerfeste Schränke und Gewölbe | 25 | 567 |

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 41. Klaviere, Flügel und Zubehör | 26 | 750 |
| 42. Druck und Verlag (verschiedener Art) | 28 | 746 |
| 43. Taschenuhren | 32 | 902 |
| 44. Dampfmaschinen, Locomotiven u. Kessel | 34 | 554 |
| 45. Gasretorten | 35 | 808 |
| 46. Wanduhren | 45 | 645 |
| 47. Gas-Meter | 47 | 637 |
| 48. Feuerwaffen | 69 | 773 |
| 49. Gas- u. Wassermeter | 75 | 993 |
| 50. Eisenbahnmaschinerie (Reparaturen) | 133 | 629 |
| 51. Nähmaschinen | 137 | 736 |
| | 796 | 11715 |
| | 17 | 17 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 9. Unterabtheilung = 47, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 689.

## 4. Gruppe.

### Gemischte Arbeit.

(Ungefähr ½ männliche und ½ weibliche und jugendliche Arbeiter.)

### 10. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 1. Wagen-Ausstaffirung (carriage trimmings) | 10 | 318 |
| 2. Düten u. Papiersäcke | 11 | 304 |
| 3. Parfümerien, Schönheitsmittel und feine Seifen | 11 | 358 |
| 4. Modewaaren | 15 | 343 |
| 5. Buchbinderei | 15 | 402 |
| 6. Pelzwaaren | 16 | 352 |
| 7. Drahtarbeiten | 18 | 285 |
| 8. Korkschneiderei | 18 | 300 |
| 9. Haken und Oesen | 21 | 393 |
| | 135 | 3055 |
| | 9 | 9 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 10. Unterabtheilung = 15, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 339.

### 11. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 10. Zeugsäcke | 28 | 413 |
| 11. Gepökeltes und eingemachtes Fleisch | 29 | 347 |
| 12. Karten (mit Ausnahme von Spielkarten) | 29 | 414 |
| 13. Hüte und Mützen | 33 | 407 |
| 14. Wollenzeuge | 40 | 342 |
| 15. Gewalztes Messing | 41 | 521 |
| 16. Regenschirm-Zubehör | 58 | 380 |
| 17. Flachs-, Hanf- und Jute-Sackstoff | 96 | 303 |
| 18. Gummi-Artikel und elastische Waaren | 108 | 425 |
| | 462 | 3552 |
| | 9 | 9 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 11. Unterabtheilung = 51, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 395.

## 5. Gruppe.

### Gemischte Arbeit.

(Ungefähr ⅔ männliche und ⅓ weibliche und jugendliche Arbeiter.)

### 12. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 1. Weidenartikel | 5 | 200 |
| 2. Waschblau | 5 | 333 |
| 3. Tinte | 6 | 287 |
| 4. Cigarrenkisten | 7 | 309 |
| 5. Besen u. Kehrwische | 8 | 244 |
| 6. Polsterarbeit | 8 | 353 |
| 7. Bruchbänder, Bandagen u. Tragbeutel | 8 | 368 |
| 8. Backpulver | 8 | 375 |
| 9. Strohwaaren-Bleicherei | 9 | 290 |
| 10. Baumwollen-Waite | 9 | 323 |
| 11. Peitschen | 9 | 330 |
| 12. Feine Schachteln | 10 | 249 |
| 13. Peitschen und Stöcke | 10 | 446 |
| 14. Schuhpflöcke | 11 | 280 |
| 15. Shoddy (aus alten Stoffen verfertigtes Tuch) | 11 | 314 |
| 16. Eingemachtes und Saucen | 11 | 339 |
| 17. Blatt- und Schaumgold | 12 | 431 |
| | 147 | 5471 |
| | 17 | 17 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 12. Unterabtheilung = 9, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 322.

### 13. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 18. Spielwaaren | 13 | 296 |
| 19. Kleider- und Haarbürsten | 15 | 285 |
| 20. Papier (verschiedener Art) | 17 | 371 |
| 21. Näh- u. Stecknadeln | 17 | 436 |

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 22. Knall- und Feuerwerkstoffe | 17 | 514 |
| 23. Bindfaden u. Kordel | 18 | 334 |
| 24. Tabak und Cigarren | 23 | 382 |
| 25. Messingwaaren | 25 | 521 |
| 26. Druckpapier | 35 | 416 |
| 27. Buchdruckerei | 35 | 547 |
| 28. Schriftgießerei | 43 | 541 |
| 29. Taschenuhren | 49 | 718 |
| 30. Teppiche | 56 | 387 |
| 31. Tapeten | 58 | 379 |
| 32. Schrauben | 88 | 420 |
| 33. Glaswaaren (verschiedener Art) | 108 | 484 |
| 34. Druckerei von Baumwollen- und Wollenzeugen | 212 | 387 |
| | 829 | 7418 |
| | —=49 | —=436 |
| | 17 | 17 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 13. Unterabtheilung = 49, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 436.

## 6. Gruppe.

### Gemischte Arbeit.

(Ungefähr $^3/_4$ männliche und $^1/_4$ weibliche und jugendliche Arbeiter.)

### 14. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 1. Polirstoffe | 5 | 378 |
| 2. Sonnendächer und Zelte | 5 | 399 |
| 3. Conditoreiwaaren | 6 | 359 |
| 4. Materialien für Künstler | 6 | 401 |
| 5. Körbe | 7 | 244 |
| 6. Streichriemen und Schleifsteine | 7 | 281 |
| 7. Matten | 11 | 352 |
| | 47 | 2414 |
| | —=7 | —=345 |
| | 7 | 7 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 14. Unterabtheilung = 7, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 345.

### 15. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 8. Stearin- u. Wachslichter | 12 | 375 |
| 9. Tabakspfeifen | 16 | 447 |
| 10. Hut-Materialien | 16 | 530 |
| 11. Bleicherei und Färberei | 17 | 427 |
| 12. Kämme | 18 | 328 |
| 13. Sand- u. Schmirgel-Papier und Tuch | 20 | 554 |
| 14. Materialien f. Zahnärzte | 35 | 702 |
| | 134 | 3363 |
| | —=19 | —=480 |
| | 7 | 7 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 15. Unterabtheilung = 19, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 480.

## 7. Gruppe.

### Gemischte Arbeit.

(Ungefähr $^4/_5$—$^9/_{10}$ männliche und $^1/_5$—$^1/_{10}$ weibliche und jugendliche Arbeiter.)

### 16. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 1. Dünnbier | 3 | 207 |
| 2. Photographien | 3 | 281 |
| 3. Graviren u. Patronenschneiden | 3 | 362 |
| 4. Brod und andere Bäckereiproducte | 4 | 379 |
| 5. Tapeziren | 5 | 539 |
| 6. Hölzerne Federhalter | 6 | 321 |
| 7. Cigarren | 6 | 349 |
| 8. Etuis für Schmucksachen und Instrumente | 6 | 356 |
| 9. Schuhe und Stiefel | 6 | 382 |
| 10. Fett und Talg | 7 | 418 |
| 11. Seife und Lichter | 7 | 435 |
| 12. Fleischextract | 7 | 475 |
| 13. Steingut und irdene Waare | 8 | 367 |
| 14. Lackirte Artikel | 8 | 410 |
| | 69 | 5281 |
| | —=6 | —=377 |
| | 14 | 14 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 16. Unterabtheilung = 6, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 377.

### 17. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 15. Gebrannter und gemahlener Kaffee, Zimmt u. s. w. | 8 | 550 |
| 16. Accidenzdruckerei | 9 | 488 |
| 17. Thierisches Oel | 9 | 551 |
| 18. Schiebkarren | 10 | 468 |
| 19. Leim | 11 | 387 |
| 20. Stärkemehl | 11 | 435 |
| 21. Spiegel- und Gemälderahmen | 11 | 453 |
| 22. Zeitungsdruckerei | 11 | 622 |
| 23. Holzwaaren | 12 | 382 |
| 24. Feilen | 13 | 404 |
| 25. Glocken u. Schellen | 13 | 478 |

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 26. Materialien f. Wanduhren | 14 | 492 |
| 27. Lampen, Laternen u. Locomotivlichter | 14 | 514 |
| 28. Croquetspiele | 15 | 422 |
| | 161 | 6646 |
| | —=11 | —=475 |
| | 14 | 14 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 17. Unterabtheilung = 11, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 475.

### 18. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 29. Droguen und Chemikalien | 16 | 453 |
| 30. Ricinusöl | 16 | 500 |
| 31. Metallwaaren für Sattler | 17 | 414 |
| 32. Kinder-Wagen und Schlitten | 17 | 447 |
| 33. Plattirte Waaren | 21 | 531 |
| 34. Stereotypen und Elektrotypen | 21 | 583 |
| 35. Bronze-Gußwaaren | 21 | 597 |
| 36. Eisenwaaren | 25 | 481 |
| 37. Messerschmiedswaaren | 26 | 461 |
| 38. Druck und Verlag (verschiedener Art) | 34 | 671 |
| 39. Zubehör und Ausstaffirung von Eisenbahnwagen | 41 | 570 |
| 40. Draht | 54 | 622 |
| 41. Gasbeleuchtungs- u. Lampen-Zubehör | 63 | 500 |
| 42. Fensterglas | 82 | 526 |
| | 454 | 7356 |
| | —=32 | —=525 |
| | 14 | 14 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 18 Unterabtheilung = 32, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 525.

## 8. Gruppe.

### Gemischte Arbeit.

(Ungefähr $^2/_3$ weibliche und jugendliche, und $^1/_3$ männliche Arbeiter)

### 19. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 1. Haar-Arbeiten | 7 | 252 |
| 2. Fischnetze | 9 | 258 |
| 3. Mannskleidung | 13 | 286 |
| 4. Würdenzeichen, Banner und Sinnbilder | 14 | 280 |
| 5. Gepreßte und eingemachte Pflanzenspeisen | 17 | 317 |
| 6. Handschuhe | 18 | 242 |
| 7. Künstliche Federn, Blumen und Früchte | 27 | 190 |
| 8. Knöpfe | 30 | 304 |
| | 135 | 2129 |
| | —=17 | —=266 |
| | 8 | 8 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 19. Unterabtheilung = 17, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll 266.

### 20. Unterabtheilung.

| | Anz d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 9. Haartuch | 49 | 335 |
| 10. Baumwollen-Faden, Kordel und Garn | 58 | 287 |
| 11. Strumpfwaaren | 60 | 300 |
| 12. Zündhütchen | 70 | 546 |
| 13. Seidenwaaren (verschiedener Art) | 79 | 318 |
| 14. Schreibpapier | 84 | 381 |
| 15. Wollenwaaren | 127 | 338 |
| 16. Baumwollenwaaren (verschiedener Art) | 158 | 288 |
| | 685 | 2793 |
| | —=86 | —=349 |
| | 8 | 8 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 20. Unterabtheilung = 86, und ihr jährlicher Durchschnittlohn = Doll 349.

## 9. Gruppe.

### Gemischte Arbeit.

(Ungefähr $^3/_4$ oder mehr weibliche und jugendliche, und $^1/_4$ oder weniger männliche Arbeiter.)

### 21. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 1. Putzmacherei | 4 | 165 |
| 2. Frauenkleidung | 6 | 215 |
| 3. Fächer | 19 | 200 |
| 4. Pappschachteln | 19 | 272 |
| 5. Reifröcke u. Schnürbrüste | 22 | 243 |
| 6. Ballspiel-Artikel | 24 | 227 |
| 7. Regenschirme und Stöcke | 32 | 320 |
| | 126 | 1642 |
| | —=18 | —=235 |
| | 7 | 7 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 21. Unterabtheilung = 18, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 235.

## 22. Unterabtheilung.

| | Anz. d. Arb. | Jahreslohn. Doll. |
|---|---|---|
| 8. Zündhölzchen . . . . | 34 | 241 |
| 9. Briefumschläge . . . | 41 | 347 |
| 10. Spielkarten . . . . . | 55 | 329 |
| 11. Papier-Kragen und Manschetten . . . . | 63 | 279 |
| 12. Näh- und Drehseide | 72 | 248 |
| 13. Stahlfedern . . . . | 86 | 234 |
| 14 Leinenwaaren . . . | 175 | 243 |
| | 526 | 1921 |
| | ——=75 | ——=274 |
| | 7 | 8 |

Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf den Werkstellen der 22. Unterabtheilung = 75, und ihr jährlicher Durchschnittslohn = Doll. 274.

## Wiederholung.

| | | Anz. d. Arb. | Jahres-lohn. Doll. |
|---|---|---|---|
| 1. Gruppe. Einfache Arbeit. (Ausgeschlossen alle Zweige mit mehr als $^1/_{10}$ weibl. und jugendlicher Arbeiter.) | (1. Unterabth. | 4 | 242) |
| | (2. „ | 12 | 353) |
| | (3. „ | 46 | 549) |
| 2. Gruppe. Mittlere Arbeit. (Ausgeschlossen alle Zweige mit mehr als $^1/_{10}$ weibl. und jugendlicher Arbeiter) | (4. „ | 5 | 375) |
| | (5. „ | 14 | 532) |
| | (6. „ | 71 | 564) |
| 3. Gruppe. Geschickte Arbeit. (Weibl. und jugendl. Arbeiter gänzlich ausgeschlossen.) | (7. „ | 6 | 523) |
| | (8. „ | 14 | 653) |
| | (9. „ | 47 | 689) |
| 4. Gruppe. Gemischte Arbeit. (Ungefähr $^1/_2$ männl., und $^1/_2$ weibl. u. jugendliche Arbeiter.) | (10. „ | 15 | 339) |
| | (11. „ | 51 | 395) |
| 5. Gruppe. Gemischte Arbeit. (Ungefähr $^2/_3$ männl., und $^1/_3$ weibl. und jugendl. Arbeiter.) | (12. „ | 9 | 322) |
| | (13. „ | 49 | 436) |
| 6. Gruppe. Gemischte Arbeit. (Ungefähr $^3/_4$ männl., und $^1/_4$ männl. und jugendl. Arbeiter.) | (14. „ | 7 | 345) |
| | (15. „ | 19 | 480) |
| 7. Gruppe. Gemischte Arbeit. ($^4/_5$ bis $^9/_{10}$ männl., und $^1/_5$—$^1/_{10}$ weibl. und jugendl. Arbeiter.) | (16. „ | 6 | 377) |
| | (17. „ | 11 | 475) |
| | (18. „ | 32 | 525) |
| 8. Gruppe. Gemischte Arbeit. (Ungefähr $^2/_3$ weibl. und jugendl., und $^1/_3$ männl. Arbeiter.) | (19. „ | 17 | 268) |
| | (20. „ | 86 | 349) |
| 9. Gruppe. Gemischte Arbeit. (Ungefähr $^3/_4$ oder mehr weibl. u. jugendl., und $^1/_4$ oder weniger männl. Arbeiter.) | (21. „ | 18 | 235) |
| | (22. „ | 75 | 274) |

## Bemerkungen.

Bis jetzt waren die Nationalökonomen der Ansicht, daß abgesehen von der allgemeinen Lebenshaltung oder den gewohnheitsmäßigen Lebensbedürfnissen (standard of living) des arbeitenden Volkes in den verschiedenen Ländern, der Durchschnittslohn eines jeden Arbeitszweiges ausschließlich bedingt sei durch gewisse Eigenschaften der von ihm verrichteten Arbeit, nämlich durch Geschicklichkeit, Geschlecht, Alter, Zeit, Dauer und gesundheitliche Wirkung. Die vorstehenden Tabellen beweisen über allen Zweifel, wie ich hoffe, daß die mehr oder weniger fortgeschrittene Konzentration der Produktionsmittel, dargestellt in der Durchschnittsanzahl der auf den Werkstellen des betreffenden Arbeitszweiges zusammenwirkenden Arbeiter, einen andern wichtigen, den jährlichen Durchschnittslohn beeinflußenden Factor bildet, welchen ich die Eigenschaft der Zahl nennen will.

Um die eigentliche Tragweite desselben auf eine richtige und genaue Weise zu studiren, war es nothwendig, alle diejenigen Arbeitszweige in besondere Gruppen zu vereinigen, welche in den bedeutendsten andern Eigenschaften, d. h. bezüglich Geschicklichkeit, Alter und Geschlecht möglichst gleich, in der Durchschnittsanzahl der auf ihren Werkplätzen zusammenwirkenden Arbeiter aber verschieden sind. Das ist der Plan, nach welchem die obenangeführten 9 Gruppen zusammengestellt wurden.

Die erste, zweite und dritte enthalten Arbeitszweige, die hinsichtlich der Geschicklichkeit, des Alters und des Geschlechts gleich sind, während die sechs übrigen aus solchen bestehen, die nur hinsichtlich des Alters und des Geschlechts sich gleichen. Sie beweisen bündig, daß die Konzentration des Kapitals, ausgedrückt in der Durchschnittsanzahl der auf den Werkstellen zusammenwirkenden Arbeiter, oder mit andern Worten, daß die Eigenschaft der Zahl mächtiger in ihrer Wirkung auf den jährlichen Durchschnittslohn, als die Eigenschaften der Geschicklichkeit, des Alters und des Geschlechts. Doch untersuchen

wir die einzelnen Gruppen und Unterabtheilungen ein wenig näher.

Die erste Gruppe umfaßt 22 Zweige einfacher Arbeit in 3 Unterabtheilungen. Wie schon erwähnt, sind die Arbeitszweige, welche eine Gruppe bilden, möglichst gleich in Bezug auf die Eigenschaften der Geschicklichkeit, des Alters und Geschlechts; doch wird man sehen, daß sie nicht völlig übereinstimmen in dieser Beziehung und immer einige Unterschiede sich finden lassen. So haben wir hier z. B. „Gemahlener Gyps" mit einer Durchschnittsanzahl von 5 Arbeitern auf jeder Werkstelle und einem Jahreslohn von Doll. 352, während „Gehobeltes und gesägtes Bauholz" mit einer Durchschnittsanzahl von 6 Arbeitern auf jeder Werkstelle einen Jahreslohn von nur Doll. 282, also Doll. 70 weniger hat. Das kommt ganz und gar auf Rechnung eines Unterschiedes in der Eigenschaft der Geschicklichkeit, da der Prozentsatz weiblicher und jugendlicher Arbeiten in beiden Zweigen ziemlich gleich und sehr gering ist (etwa ein Sechzigstel). Dasselbe gilt von „Salz" und „Häute und Talg"; ersteres mit einer Durchschnittsanzahl von 10 Arbeitern bekommt einen Jahreslohn Doll. 393, während letztere Branche bei einer Durchschnittsanzahl von 11 Arbeitern mit Doll. 283 jährlich zufrieden sein muß. Aber „Käsekisten" mit einer Durchschnittsanzahl von 4 Arbeitern und einem Jahreslohn von Doll. 180 einerseits, und „Tabackskisten" mit einer Durchschnittsanzahl von 11 Arbeitern nnd einem Jahreslohn von Doll. 342 andererseits, zeigen deutlich die Wirkung konzentrirter Productionsmittel. Beide Arbeitszweige sind völlig gleich in Bezug auf die Eigenschaften der Geschicklichkeit, des Alters und Geschlechts, und unterscheiden sich nur in der Durchschnittsanzahl der Arbeiter, die auf ihren Werkstellen zusammenwirken. „Deuleisen" und „Roheisen" bieten ein ähnliches Beispiel. In dem Falle von „Geschmolzenes Queckſilber" trägt sicherlich die Eigenschaft der gesundheitlichen Wirkung viel zu der so bedeutenden Erhöhung des jährlichen Lohns (Doll. 707) bei. Die dritte Unterabtheilung ist schließlich einer der zahlreichen, in den vorstehenden Tabellen sich findenden Beweise für unsere Behauptung, daß die Konzentration des Kapitals unter immer wenigeren Eigenthümern den jährlichen Durchschnittslohn stärker beeinflußt, als die Eigenschaft der Geschicklichkeit. Die einfache Arbeit der dritten Unterabtheilung mit einer Durchschnittsanzahl von 46 Arbeitern auf ihren Werkstellen bekommt einen höheren Jahreslohn (Doll. 549), als die mittlere Arbeit sowohl der vierten Unterabtheilung mit einer Durchschnittsanzahl von 5 Arbeitern (Doll. 375), wie der fünften Unterabtheilung mit einer Durchnittsanzahl von 14 Arbeitern (Doll. 532).

Die zweite Gruppe umfaßt in 3 Unterabtheilungen 45 Zweige mittlerer Arbeit. Auch hier begegnen wir kleinen Unterschieden im Betreff der Geschicklichkeit, wie z. B. zwischen „Puppenmacherei" (4 Arbeiter und Doll. 348), „Gypserei" (4 Arbeiter und Doll. 365), „Blechwaaren" 4 Arbeiter und Doll. 369), „Anstreichen" (4 Arbeiter und Doll. 379) und „Leder und zubereitete Felle" (4 Arbeiter und Doll. 282), oder stärkeren, wie zwischen „Schmiedeeiserne Geländer" (9 Arbeiter und Doll. 510), „Abzugsröhren" (11 Arbeiter und Doll. 417) und „Anker und Kabelketten" (20 Arbeiter und Doll. 461) u. s. w. Die Wirkung konzentrirter Productionsmittel zeigt sich deutlich an „Schaufeln und Spaten" (65 Arbeiter Doll. 576) verglichen mit „Schneidwerkzeuge u. Aexte" (36 Arbeiter und Doll. 568) und besonders mit „Messerschmiedwaaren u. Schneidwerkzeuge" (23 Arbeiter und Doll. 509); ebenfalls an „Spiegelglas" (40 Arbeiter und Doll. 662) verglichen mit „Farbiges Glas" (9 Arbeiter und Doll. 587), und an „Eisen für Schiffbau und Dampfboot-Maschinen" (352 Arbeiter und Doll. 597) verglichen mit „Gewalztes Eisen" (144 Arbeiter und Doll. 564) und „Schmiedeeisen" (35 Arbeiter und Doll. 551). Diese Gruppe beweist wiederum, daß die Eigenschaft der Zahl mächtiger auf den jährlichen Durchschnittslohn wirkt, als die Eigenschaft der Geschicklichkeit. Die mittlere Arbeit der sechsten Unterabtheilung mit einer Durchschnittsanzahl von 71 Arbeitern auf ihren Werkstellen hat einen höheren Jahreslohn (Doll. 564), als die geschickte Arbeit der siebenten Unterabtheilung bei einer Durchschnittsanzahl von 6 Arbeitern (Doll. 523).

Die dritte Gruppe umfaßt in 3 Unterabtheilungen 51 Zweige geschickter Arbeit, mit Ausschluß aller weiblichen und jugendlichen Arbeiter. Wir müssen erklären, auf welche Weise dieser Ausschluß geschehen ist, und wählen als Beispiel dafür den ersten Arbeitszweig auf unserer Liste, „Künstliche Zähne und Gebisse". 650 Werkstellen beschäftigten 1020 Arbeiter,

oder jede im Durchschnitt beinahe 2. Diese 1020 Arbeiter empfingen in den 12 Monaten, über die sich der Zensusbericht von 1870 erstreckt, Doll. 184,272 Löhne, jeder von ihnen also Doll. 181 durchschnittlich. Sie bestanden aus 991 Männern, 15 Frauen und 14 jungen Leuten beiderlei Geschlechts. Nun nehmen wir an, daß weibliche und jugendliche Arbeiter halb so viel Lohn bekommen, wie Männer. Folglich ist ihr durchschnittlicher Jahreslohn = 181 dividirt durch 2 = Doll. 90, und dieser Betrag vervielfacht mit ihrer Gesammtanzahl (15+14=29) gibt Doll. 2610 als jährlichen Totallohn für sie alle. Nach Abzug desselben von obigen Doll. 184,272 bleibt somit für die 991 männlichen Arbeiter eine Summe von Doll. 181,662 oder Doll. 183 durchschnittlich für jeden. — Als Beispiele von Unterschieden in der Eigenschaft der Geschicklichkeit, welche hier selbstverständlich häufiger und ausgesprochener sind, als in den beiden vorhergehenden Gruppen, erwähnen wir nur: „Schaukästen" (7 Arbeiter und Doll. 633) und „Graviren" (7 Arbeiter und Doll. 851); „Kupferschmiederei" (9 Arbeiter und Doll. 600) und „Signalapparate" 9 Arbeiter und Doll. 707); „Goldarbeiterei" (12 Arbeiter und Doll. 492) und „Elfenbeinarbeiterei" (12 Arbeiter und Doll. 689); „Schiffbau, Zubehör und Reparaturen" (14 Arbeiter und Doll. 508) und „Silberwaaren" (14 Arbeiter und Doll. 695). Den Einfluß, welchen die Konzentration der Produktionsmittel auf den jährlichen Durchschnittslohn ausübt, wollen wir durch einige sehr schlagende Fälle illustriren: „Büchsenmacherei" (2 Arbeiter und Doll. 212) und „Feuerwaffen" (69 Arbeiter und Doll. 773); „Uhren-Reparatur" (2 Arbeiter und Doll. 230), „Wanduhren" (45 Arbeiter und Doll. 645) und „Taschenuhren" (32 Arbeiter und Doll. 902); „Eisenbahn-Maschinerie-Reparatur" (133 Arbeiter und Doll. 629) und „Dampfmaschinen und Kessel" (34 Arbeiter und Doll. 554); „Wasser-Meter" (6 Arbeiter und Doll. 558), Gas-Meter" (47 Arbeiter und Doll. 637) und „Gas- und Wasser-Meter" (75 Arbeiter und Doll. 993); „Musikalische Instrumente verschiedener Art" (12 Arbeiter Doll. 608), „Melodeone und Hausorgeln" (18 Arbeiter und Doll. 666), „Orgeln und Zubehör" (20 Arbeiter und Doll. 735) und „Pianos und Zubehör" (26 Arbeiter und Doll. 750).

Während in den 3 ersten Gruppen die Eigenschaft der Geschicklichkeit den vorwiegenden Grundsatz der Zusammenstellung bildete, sind in den 6 übrigen die Eigenschaften des Alters und Geschlechts maßgebend. Die vierte Gruppe umfaßt in 2 Unterabtheilungen 18 Zweige gemischter Arbeit, die ungefähr zur Hälfte aus männlichen und zur Hälfte aus weiblichen und jugendlichen Arbeiter bestehen. Die Unterschiede in der Eigenschaft der Geschicklichkeit verringern ohne Zweifel bis zu einem gewissen Grade die Wirkung auf den Jahreslohn, welchen die Eigenschaft der Zahl andernfalls gehabt haben würde, aber sie sind nur in wenigen Fällen stark genug, um sie gänzlich zu verdecken, nämlich bei: „Wagen-Ausstaffirung" (10 Arbeiter und Doll. 318) verglichen mit „Drahtarbeiten" (18 Arbeiter und Doll. 285), „Korkschneiderei" (18 Arbeiter und Doll. 300), und besonders mit „Flachs, Hanf- und Jute-Sackstoff" (96 Arbeiter und Doll. 303). In der ganzen Gruppe aber zeigt sich deutlich die Ueberlegenheit des konzentrirten Kapitals über die Eigenschaft der Geschicklichkeit dadurch, daß die elfte Unterabtheilung mit 51 Arbeitern auf ihren Werkstellen einen Jahreslohn von Doll. 395 bekommt, während die zehnte Unterabtheilung mit 15 Arbeitern nur Doll. 339 hat. Diese beiden Unterabtheilungen beweisen zu gleicher Zeit unwiderleglich, daß die Eigenschaft der Zahl in ihrem Einfluß auf den Jahreslohn ebenfalls mächtiger ist als die Eigenschaften des Alters und Geschlechts. Obschon sie zur Hälfte aus weiblichen und jugendlichen Arbeitern bestehen, erhalten sie höhere jährliche Durchschnittslöhne (Doll. 339, resp. Doll. 395), als die zwölfte Unterabtheilung (Doll 322) der fünften Gruppe, die nur 1 Drittel, also 1 Sechstel weniger, weibliche und jugendliche Arbeiter enthält. Eine Erklärung dafür läßt sich blos in der Thatsache finden, das erstere 15, resp. 51 Arbeiter auf ihren Werkstellen haben, während letztere nur 9 zählt.

Die fünfte Gruppe umfaßt 34 Zweige gemischter Arbeit in 2 Unterabtheilungen, die aus etwa 2 Drittel männlicher und 1 Drittel weiblicher und jugendlicher Arbeiter bestehen. Was von der vierten Gruppe bezüglich der Unterschiede in der Eigenschaft der Geschicklichkeit gesagt worden ist, gilt auch hier. Als schlagende Beispiele erwähnen wir: „Besen und Kehrwische" (8 Arbeiter und Doll. 244) und „Polsterarbeit" (8 Arbeiter und Doll. 353);

„Feine Schachteln" (10 Arbeiter und Doll. 249) und „Peitschen und Stöcke" (10 Arbeiter und Doll. 446); „Schuhpflöcke" (11 Arbeiter und Doll. 280) und „Blatt- und Schaumgold" (12 Arbeiter und Doll. 431) u. s. w. Die Wirkung der wachsenden Anzahl der Arbeiter bei gleicher Geschicklichkeit wird hübsch veranschaulicht durch „Papier" (17 Arbeiter und Doll. 371) verglichen mit „Druckpapier" (35 Arbeiter und Doll. 416). Daß die Konzentration des Kapitals den jährlichen Durchschnittslohn mächtiger beeinflußt, als die Eigenschaft des Alters und Geschlechts wird hier abermals deutlich gemacht durch Vergleich der 13. Unterabtheilung mit der 14. Unterabtheilung. Erstere enthält ein Zwölftel mehr weibliche und jugendliche Arbeiter und bekommt dessenungeachtet einen höheren Jahreslohn (Doll. 436 gegen Doll. 345), weil die Durchschnittsanzahl der Arbeiter auf ihren Werkstellen 49 beträgt, während die der letzteren nur 7 ist.

Die sechste Gruppe umfaßt 14 Zweige gemischter Arbeit in 2 Unterabtheilungen, die aus etwa $^3/_4$ männlicher und $^1/_4$ weiblicher und jugendlicher Arbeiter bestehen. Die Unterschiede in der Eigenschaft der Geschicklichkeit sind hier ähnlich wie in den beiden vorhergehenden Gruppen. Die drei Zweige: „Materialien für Künstler" (6 Arbeiter und Doll. 401), Hut-Materialien" (16 Arbeiter und Doll. 530) und „Materialien für Zahnärzte" (35 Arbeiter und Doll. 702) beweisen vermöge ihrer gleichen Stufe in Bezug auf Geschicklichkeit, Alter und Geschlecht unwiderleglich unsere Behauptung über die Wirkung, welche die Eigenschaft der Zahl auf den jährlichen Durchschnittslohn ausübt, während die 14. Unterabtheilung mit $^1/_4$ weiblicher und jugendlicher Arbeiter und Doll. 345 Jahreslohn gegenüber der 11. Unterabtheilung mit $^1/_2$ weiblicher und jugendlicher Arbeiter und Doll. 395 Jahreslohn, und gegenüber der 13. Unterabtheilung mit $^1/_3$ weiblicher und jugendlicher Arbeiter und Doll. 436 Jahreslohn schlußrichtig darthut, daß die Konzentration der Produktionsmittel in Hinsicht wenigstens die Eigenschaften des Alters und Geschlecht übertrifft. Die Durchschnittszahlen der Arbeiter auf den betreffenden Werkstellen erklären die Sache sofort: 14. Unterabtheilung, 7 Arbeiter und Doll. 345; 11. Unterabtheilung, 51 Arbeiter und Doll. 395; 13. Unterabtheilung, 19 Arbeiter und Doll. 436. Die 15. Unterabtheilung zeigt, wenn wir sie mit der 16. und 17. Unterabtheilung der 7. Gruppe vergleichen, ebenfalls, daß die Eigenschaft der Zahl den jährlichen Durchschnittslohn mächtiger beeinflußt, als die Eigenschaften des Alters und Geschlechts. Trotz eines größeren Zusatzes von weiblichen und jugendlichen Arbeitern erhält sie einen höheren Lohn (Doll. 480 gegen Doll. 377 und 475), weil sie 19 Arbeiter auf ihren Werkstellen hat, während letztere nur 6 und 11 haben.

Die 7. Gruppe umfaßt 42 Zweige gemischter Arbeit in 3 Unterabtheilungen, die aus $^4/_5$ bis $^9/_{10}$ männlicher, und aus $^1/_5$ bis $^1/_{10}$ weiblicher und jugendlicher Arbeiter bestehen. Einigen derselben, wie z. B. „Accidenzdruckerei", „Plattirte Waaren" u. s. w. begegneten wir schon in der 3. Gruppe, indessen mit Ausschluß aller weiblichen und jugendlichen Arbeiter, da wir sie dort nur in Rücksicht auf die Eigenschaft der Geschicklichkeit anführten. Hier bringen wir sie wegen ihrer Eigenschaften des Alters und Geschlechts. Die 18. Unterabtheilung thut gegenüber der 1., 2., 4. und 7. Unterabtheilung zweifellos dar, daß die Eigenschaft der Zahl den Eigenschaften der Geschicklichkeit, des Alters und Geschlechts an Einfluß auf den Lohn überlegen ist.

Die 8. Gruppe umfaßt 16 Zweige gemischter Arbeit in 2 Unterabtheilungen, die aus ungefähr $^2/_3$ weiblicher und jugendlicher, und $^1/_3$ männlicher Arbeiter bestehen. Wir erwähnen hier die Thatsache, daß die 20. Unterabtheilung mit 86 Arbeitern auf ihren Werkstellen einen jährlichen Durchschnittslohn von Doll. 349 empfängt, obgleich sie $^1/_6$, resp. $^1/_3$ mehr weibliche und jugendliche Arbeiter enthält, als die 10. Unterabtheilung mit 15 Arbeitern und Doll. 339, und die 12. Unterabtheilung mit 9 Arbeitern und Doll. 322 das Jahr.

Die 9. Gruppe umfaßt 14 Zweige gemischter Arbeit in 2 Unterabtheilungen, die aus etwa $^3/_4$ oder mehr weiblicher und jugendlicher, und $^1/_4$ oder weniger männlicher Arbeiter bestehen. Sie beweist, wie die vorhergehenden, daß die Konzentration des Kapitals stärker auf den jährlichen Durchschnittslohn einwirkt, als die Eigenschaften des Alters und Geschlechts. Die 22. Unterabtheilung mit $^3/_4$ oder mehr weiblicher und jugendlicher Arbeiter hat einen Jahreslohn von Doll. 274, während die 19. Unterabtheilung der 8. Gruppe mit weniger weiblichen und jugendlichen Arbeitern ($^2/_3$) nur Doll. 266 jährlich be-

kommt, weil auf den Werkstellen ersterer 75 Arbeiter vereinigt sind, auf denen letzterer blos 17.

Blicken wir auf die Reihe von Thatsachen zurück, die sich in unseren Tabellen vorfinden, so müssen wir überzeugt sein, daß keine weiteren Beweise nöthig sind, um die im Eingang unseres Artikels aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen, nämlich, daß je mehr die Productionsmittel unter immer wenigeren Eigenthümern sich konzentriren, und je größere Massen von Arbeitern zusammenwirken, desto höher die Löhne steigen. Zum Schlusse mögen die Leser nicht vergessen, daß alle hier vorgeführten Zahlen nach dem Ver. Staaten Census-Bericht vom Jahre 1870 berechnet sind.

(Fortsetzung folgt.)

# Recensionen.

**E. C. Grenville-Murray**, The Russians of to-day. (London, Smith, Elder & Co, 1878. [Tauchnitz edition vol. 1742.])

Gute Schilderungen socialer Zustände sind ohne Zweifel ein wichtiges Hülfsmittel der Socialwissenschaft. Sie können in verschiedenen Formen abgefaßt werden, als Reisebeschreibungen, als gelehrte Werke mit zahlreichen statistischen Nachweisen und Gesetzes-Auszügen, als Romane, — aber die wirksamste Art und Weise, um ein weiteres Publikum zu interessiren, ist die der Essays. Eine Reihe solcher aneinandergereihter Betrachtungen über russische „Cultur"-Zustände finden wir in dem neuesten Buche Grenville-Murray's, eines Schriftstellers, der bereits früher, durch sein „Member for Paris", bewiesen hat, daß er es vortrefflich versteht, socialpolitische Vorgänge in allgemein fesselnder Form zu behandeln. — Wer auch nur ein paar Abhandlungen des Buches liest, wird von einer etwaigen Hinneigung zum russischen Regime hoffentlich bald geheilt werden. Ich sage nicht, zum russischen Volke. Inwieweit dasselbe gute Eigenschaften hat, die sich unter anderer Leitung aufs Beste entwickeln könnten, läßt der Verfasser ununtersucht; er schildert uns nur den Charakter und die Zustände wie sie sich unter der Herrschaft des „Tschinn", des Adels, gebildet haben und fortbestehen. Einige Capitel sind für ein empfängliches Gemüth geradezu aufregend, z. B. das über die „Mäßigkeitsfrage", in welchem gezeigt wird, wie der verderbliche „Wuttki"-Genuß von der Regierung und ihren Organen, der Polizei, der Presse, dem Popen „bis an die Grenze des Möglichen" gefördert wird, — damit die Händler und der Staatssäckel eine große Steuer-Einnahme daraus erzielen. Aus den „Ein emancipirtes Dorf" und „Ein cooperatives Dorf" überschriebenen Essays wird man eine gewisse Einsicht gewinnen können, warum das halbsocialistische Gemeindewirthschaftswesen der russischen Bauern so wenig gute Erfolge aufzuweisen hat. Die Abschnitte über die turkestanischen Eroberungen, die Verhältnisse in Sibirien u. s. w. sind besonders Denjenigen zu empfehlen, welche sich von den angeblich humanitären Absichten Rußlands bestechen ließen. Das Buch schließt mit einem warmen Aufruf an England und den Liberalismus, die russische Macht nicht wachsen zu lassen.

R. R.

---

**Karl Emil Franzos.** Vom Don zur Donau. Neue Culturbilder aus Halbasien. (Leipzig, Dunker und Humblot, 1878. 2. Bde.)

Der durch seine Bücher „Aus Halbasien" und „die Juden von Barnow" rasch bekannt und mit Recht beliebt gewordene Verfasser bietet uns hier eine neue Reihe interessanter, in fesselnder Form geschriebener Erzählungen, Schilderungen, Abhandlungen, welche meistens Verhältnisse der östlichen österreichischen Länder, Rumäniens, Bulgariens, Südrußlands u. s. w. betreffen. Ein warmes Mitgefühl für die Unterdrückung, unter welcher Herrschaft und in welcher Weise immer sie sich gel-

tend mache, geht durch diese Blätter hindurch, ohne daß jedoch der Verfasser zu ernsteren social-politischen Excursen Veranlassung findet, welche in diesen feuilletonistischen und für ein gemischtes Publikum berechneten Essays auch wohl ihre Wirkung verfehlt hätten. Er läßt, und mit Recht, die Erzählungen, mögen sie überall buchstäblich auf Thatsachen beruhen oder hier und da aus Wahrheit und Dichtung gemischt sein, für sich selbst sprechen und das Herz des Lesers rühren, — der Leser selbst mag darüber nachdenken, wie den Gräueln der Unterjochung, dem Elend, der Corruption zu steuern sei.

Skizziren wir kurz Inhalt und Tendenz*) der einzelnen Essays. „Mein Onkel Bernhard" berichtet uns von dem tragischen Schicksal eines Opfers der russischen Beamten-Corruption. — „Martin der Rubel" führt uns die Laufbahn eines russischen politischen Agenten der neuesten Zeit vor und läßt in das Getriebe der slavischen Bewegungen in Rußlands Nachbarländern interessante Blicke thun. — In der Abhandlung: „Die Kleinrussen und ihre Sänger" wird uns die ruthenische Literatur und ihre schmähliche Unterdrückung seitens der moskowitischen Großrussen geschildert. — „Die geistigen Bestrebungen der Bulgaren" ist der erste Versuch, Westeuropa mit den literarischen Erzeugnissen des durch die Jahrhunderte von zwei Seiten so schwer unterjochten Volkes bekannt zu machen. „Welche politische Zukunft aber den Bulgaren im Interesse ihres Geisteslebens zu wünschen ist, heißt es am Schluß der dankenswerthen Arbeit, darüber kann man nicht im Unklaren sein! Werden sie der türkischen Herrschaft entrissen, so fallen sie der russischen anheim — ein Drittes giebt es nicht. Die russische Herrschaft aber bedeutet in letzter Linie nichts als Erstickung der Nationalität, wer daran zweifelt, der erinnere sich der bessarabischen Bulgaren und jenes furchtbaren Looses, welches die Knute der kleinrussischen Literatur bereitet hat!" . . . . .

„Thodika" ist der Name eines rumänischen Bauern, an dessen Leben und Treiben uns die Wirthschaft dieses verbummelten und ruinirten Volks beschrieben wird. „Armer Thodika!" endet die Erzählung, — „Du warst wohl nicht Schuld daran. Und es ist auch nicht Deiner Söhne Schuld, wenn von ihnen wenig Anderes zu berichten, als von Dir. Wann kommt die Cultur unter diese Menschen, wann ihr erster Bote, die Schule? Wann wird der Retter kommen diesem Lande?" — Der Abschnitt „Rumänische Poeten" giebt uns ein Bild der halb nationalen, halb französirten Literatur und in dem völkerpsychologischen Capitel „Rumänische Sprichwörter" erhalten wir weitere Einblicke in Sitten und Denkweise des Volks.

Im zweiten Band wird in der Geschichte der „Gezwungenen" — eine Geschichte aus kaum vergangener Zeit — ein aufregendes Stück russischer Grausamkeit der unmenschlichsten Art enthüllt. . . . Der „Markttag in Barnow" verschafft uns ein Gemälde der socialen Zustände in Podolien — ein keineswegs sehr erfreuliches Gemälde —. „Der wilde Starost und die schöne Jütta" sind die tragischen Opfer der früher so heftigen, und noch immer nicht ausgerotteten, Bluts- und Religionsfeindschaft der Juden und der Polen. — Ein paar Beispiele aus dem Treiben der Reaktion in Oesterreich werden uns in dem Capitel „Henker und Bajazzo" vorgeführt. Dieser Titel wird in den Eingangsworten folgendermaßen erklärt: „Nächst der Grausamkeit ist die Dummheit das sicherste und zutreffendste Charakteristikon jeglichen absoluten Regimes. Die Reaktion ist nie ausschließlich Henker, sie ist stets zugleich Bajazzo, sie erschüttert nicht allein das Herz, sondern auch das Zwerchfell, und dicht hinter einem ergreifenden Trauerspiel inscenirt man eine unglaublich groteske Posse. Wer in ihrer Geschichte blättert, dem muß sich oft genug die Faust ballen und das Herz schmerzlich zusammenziehen, aber oft genug wird er auch laut und lustig auflachen müssen. Denn es giebt keine Bestie auf Erden, die so grausam und zugleich so feig wäre, als die Reaktion, so trotzig und selbstbewußt und dabei in komischster Weise zusammenschauernd vor dem bloßen Schatten einer Gefahr." . . . Die letzte der vier Historien, sie handelt zu Brescia, ist besonders ergreifend: „Vier Worte Signor! Wegen vier Worte haben sie mir den theueren Knaben erschossen. Weh mir! weh!" — — ist ihr erschütternder Refrain . . . .

*) „Wenn derjenige ein Tendenzschriftsteller ist, der verschweigt oder entstellt, was ihm nicht paßt", sagt der Verfasser im Vorwort, „dann bin ich wahrlich keiner, wenn es derjenige ist, der durch seine Arbeiten einen ethischen Zweck verfolgt, dann bin ich Tendenzschriftsteller".

„In Pest's Verbrecherhöhlen" führt uns die letzte Schilderung ein. Viel menschliches Elend wird uns da vor Augen geführt. „Ihr schlagt die Hände zusammen über die geistliche und körperliche Verkommenheit der niederen Stände. Ihr schreit Zeter über ihre Sittenlosigkeit, Ihr fragt, woher das komme. — Blickt einmal gefälligst in solche Räume (von einer Armen-Herberge ist die Rede) — es ist etwas unbequem, aber lehrreich; Ihr werdet nicht mehr fragen, und wieder geräuschvoll und tugendhaft zetern...." — Daß der Schauplatz des letzten „Culturbildes" aus Halbasien nur sechs Eisenbahnstunden von der österreichischen Hauptstadt entfernt ist — soll Das wohl eine Andeutung dahin sein, daß halbasiatische Zustände auch in Westeuropa noch gefunden werden?

R. R.

---

**Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg.** Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit. (Leipzig. Duncker & Humblot, 1878. 118 S. 8°.)

In der Markgenossenschaft erkennt der Verfasser die älteste Form einer socialen Organisation der Deutschen.

Allein die Lebensäußerungen dieser Gemeinschaft sind im wesentlichen beschränkt auf die Sicherstellung und Vertheidigung eines Familienbesitzes (Mark), die gemeinschaftliche Nutzung dessen, was der Einzelne nicht für sich gebrauchte, ein Vicinarerbrecht und die Zustimmung zu Veräußerungen und Statusveränderungen. Schon in den frühesten Perioden des Mittelalters wirkt aber auch auf diesen Gebieten die Markgenossenschaft nur wenig intensiv und energisch. Während selbst über den Schutz der Genossen gegen Freiheitsverlust die Quellen schweigen, lassen sich die sociale und insbesondere auch die wirthschaftliche Ungleichheit der Genossen, sowie das widerstandlose Eindringen fremder Besitzer urkundlich nachweisen. — Der Familienzusammenhang, welcher als die Wurzel des markgenossenschaftlichen Verbandes erscheint, mußte im Laufe der Zeit sich lockern. — Solchergestalt war für die Concentration des Grundeigenthums in den Händen einzelner Mächtigen und vor Allem in den Händen der Kirche, die Bahn geöffnet. —

Aus des Verfassers statistischen Angaben über die Vertheilung des Grundbesitzes, besonders im 8. und 9. Jahrhundert, seien folgende Notizen mitgetheilt:

Bis zum Schluß der Karolingerperiode werden 176 große Kammergüter als im Besitz des Hauses der Pipinniden befindlich gezählt.

Der Bodenreichthum der bairischen Herzoge aus dem agilolfingischen Stamme ist ein so gewaltiger, daß dieselben allein im 8. Jahrhundert 5 Bisthümer und 35 Klöster und Abteien stifteten und mit einem bedeutenden Grundbesitz ausstatteten.

Von Lantfried mit seinen Brüdern und Schwestern sollen Benedictbeuren und 6 andere Klöster mit 6700 mansi bedacht worden sein.

Im Jahre 802 erhält das Stift Trier von Karl dem Großen ein arrondirtes Gebiet von ca. 10 Quadratmeilen zum Geschenk.

Die Annahme des Verfassers, daß schon am Schluß der Karolingerperiode die Grundherrschaft als das bestimmende Moment der socialen Organisation des deutschen Volkes sich auffassen läßt, ist ganz unbedenklich.

Klar und überzeugend sind die Gründe der Ueberlegenheit dieser Organisation gegenüber den markgenossenschaftlichen Wirthschaftsformen dargelegt.

Alle Fortschritte wirthschaftlicher Technik waren von der Ausbreitung der Grundherrschaft abhängig.

Der einzelne, geringere Mann war der, nach Erschöpfung des leicht kultivirbaren Bodens immer schwieriger und weitaussehender werdenden, Kulturarbeit nicht gewachsen.

Die Markgenossenschaft in ihrer damaligen Gestalt gewährte hier keine Hülfe.

So wurde der daseinskräftige Freie durch die naturnothwendige ökonomische Entwickelung dahin geführt und gedrängt, sich fremde Arbeitskraft anzueignen, mit derselben den schweren Boden der Thalniederung in Angriff zu nehmen, durch Rodung und Neubruch seinen Besitzstand zu erweitern und die private Ueberschußproduction zum eigentlichen Wirthschaftsziel zu erheben.

In diesem Sinne colonisatorisch sehen wir Herzöge, Grafen, die Großen des Volkes und namentlich auch die Kirche wirken. —

Der handgreifliche wirthschaftliche Werth der Dienstbarmachung fremder Arbeitskraft

und die sociale Ueberlegenheit, welche hinwiederum als Folge der Verfügung über größere ökonomische Werthe sich ergab, führte zu der möglichst weiten Ausdehnung des persönlichen Herrschaftsverhältnisses. Zu dem Kauf von Leibeignen trat die Selbstunterwerfung des concurrenzunfähigen kleinen Grundbesitzers und anderer zwar freier, jedoch landloser Männer hinzu.

Mit dem wirthschaftlichen Aufschwung erweiterten sich die Vermögensunterschiede. Es wuchsen an Hab und Gut die Großen des Volkes, und es mehrte sich das Elend der Masse.

Das Compositionensystem der Volksrechte, welches häufig den Anlaß zu Verschuldung und demnächst zum Zinswucher bot, die schwere Last der gesetzlichen Kriegsdienstpflicht, die Ausübungsweise der den Grafen und Senioren eingeräumten Heerbanngewalt, endlich von Seiten der Kirche die kluge Benutzung der uralten geistlichen Erwerbsmittel, des Drohens mit den Strafen der Hölle und des Preisens der Himmelsseligkeiten — all' diese Momente treten als Motiv für das Aufgeben der Freiheit und die Unterwerfung unter die Botmäßigkeit eines Grundherrn urkundlich nachweisbar hervor.

Also occupirte der große Grundherr die Mark allmälig für sich. Durch seine Wirthschaftsbeamten regelte er die Marknutzung. Nur unter dem Titel des Precariums wurde den Mitmärkern ein Antheil an der Nutzung zugestanden.

Wo aber ein Widerspruch der Märker zum Rechtsstreit drängte, da wurde, wofern der Grundherr nicht selbst in der eigenen Sache Richter war, zu des Grundherrn Gunsten mit allen Mitteln seines Einflusses die Entscheidung gelenkt.

Wo endlich trotz alledem die Unterwerfung unter den Herrschaftswillen der Großen nicht stattfand, da half als ultima ratio die nackte brutale Gewalt.

So wurden die alten wirthschaftlichen Zusammenhänge gesprengt; an die Stelle des markgenossenschaftlichen tritt der herrschaftliche Verband.

In der Hofeswirthschaft entwickelte sich jetzt eine bis in's Minutiöseste ausgebildete Theilung der Arbeit. Nunmehr wird mit der planmäßigen Ordnung des gesammten Grundbesitzes einer Herrschaft begonnen. Ueberall ist das Bestreben erkennbar, ungünstig gruppirten Besitz durch Arrondirung geeigneter für eine rationelle Wirthschaftsführung zu machen. Es entstanden die einzelnen grundherrlichen Villen als die Mittelpuncte der ökonomischen Gliederung des ganzen Herrschaftsgebietes.

Durch weittragende Verbesserungen in Organisation der Arbeit, in Bodenbenutzung und in der Betriebsweise wurden nunmehr regelmäßig Productionsüberschüsse erzielt. Hiermit war die Richtung der Production auf den Markt, d. h. auf das Bedürfniß der nationalen Consumtion und damit zugleich der Anlaß zu Handelsbemühungen nothwendig gegeben.

Auf diesem am Schluß der Karolingerperiode im Wesentlichen vollendeten Grundbau der socialen Ordnung ist Jahrhunderte lang das Gebäude der Nationalwirthschaft stehen geblieben.

„Die Schwäche des blos markgenossenschaftlichen Verbandes freier gleichwerthiger Grundbesitzer ist im herrschaftlichen Verbande überwunden. Wie dem Volke durch diesen größere Aufgaben gestellt sind, so bietet das herrschaftliche Kapital und die durch dasselbe ermöglichte reichere Arbeitstheilung die Mittel zu ihrer Erreichung."

Die vorstehende Skizze der Inama-Sternegg'schen Schrift hat sich mit Bedacht an den Wortausdruck des Verfassers fast überall angeschlossen.

In der vorliegenden Revue würde es nicht am Platze sein, zu erörtern, ob die Ausführungen des Verfassers in jedem Puncte unanfechtbar erscheinen.

Hier gilt es nur zu constatiren, daß uns ein reiches Material in lichtvoller Gruppirung geboten wird, und daß daraufhin in klarer, anziehender Schreibweise, ruhig und decent, frei vor allem von Extravaganz bei der Erörterung derjenigen Fragen, hinsichtlich deren die Quellen uns im Stiche lassen, Inama-Sternegg seine Darstellung aufgebaut hat.

Die staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen, als deren erstes Heft der Herausgeber (Schmoller) die Schrift Inama-Sternegg's darbietet, sind damit trefflich inaugurirt. —

D.

**Hans von Scheel.** Unsere socialpolitischen Parteien. (Leipzig, Brockhaus, 1878. 173 S.)

Dies Büchlein erscheint zu gelegener Zeit. Während, wenige rühmliche Ausnahmen abgerechnet, fast die ganze nicht socialdemokratische politische Presse unsere Principien und Taktik in einer Weise angreift, durch welche eine ruhige Discussion zur Unmöglichkeit gemacht wird, ist es doppelt erfreulich, von einer wissenschaftlichen Persönlichkeit in der Stellung v. Scheel's die verschiedenen politischen Parteien in vorurtheilsloser Weise betrachtet zu sehen und so die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Erörterung zu erhalten.

Einen bestimmten eigenen Standpunct, etwa unter Aufstellung eines Programms, beurkundet der Verfasser in vorliegender Schrift nicht. Er giebt sich nicht als einen Kathedersocialisten zu erkennen, wenn er auch die Thätigkeit dieser Gruppe anerkennend, aber ohne Ueberschätzung, bespricht, und noch weniger darf man ihn zu den Staatssocialisten zählen. Die Aeußerungen über die letztere Secte sind aus seinem Munde beachtenswerth. Er führt aus, daß weder das monarchische noch das religiöse Element heutzutage socialpolitisch von Bedeutung sind. An eine reformatorische Kraft, die aus eigenster Initiative der Monarchie hervorgehen könnte, sei in Preußen nicht mehr zu denken, weil sie gerade in diesen Dingen nichts mehr ohne das Parlament auszuführen vermag; ebenso wenig habe die Geistlichkeit selbstständigen Einfluß in dieser Beziehung. — Mehr Sympathie zeigt Scheel, wie gesagt, für die Kathedersocialisten. Auf die unlängst gefallene Aeußerung eines bekannten liberalen Abgeordneten, die Regierung möge die Lehrstühle der Universitäten nicht mehr mit Professoren dieser Richtung besetzen, paßt als Antwort sehr gut folgende Stelle (S. 104): „Wenn man aber den Kathedersocialismus für gefährlich erklärt und seine Entwickelung durch den Druck der öffentlichen Meinung der Gebildeten und durch äußere Maßregeln zu hemmen suchen wollte, so würde man damit Gefahr laufen, die Entwickelung der nationalökonomischen Wissenschaft überhaupt zu hemmen. Es wird sehr leicht sein, Männer als Lehrer der Volkswirthschaft zu finden, welche durch ihre Gesinnung oder ihre Unfähigkeit die Garantie bieten, die sociale Ordnung durch ihre Kritik nicht zu erschüttern; da aber die socialen Einrichtungen nicht auf Naturgesetzen beruhen, sondern stets unvollkommen und entwicklungsfähig bleiben werden und durch Stabilität der Gefahr gewaltsamer Umwälzungen unterliegen, so muß der geschichtlichen und kritischen Forschung der freieste Spielraum gelassen werden; und nicht diejenigen, welche sie üben, werden die gefährlichen sein. Gegen unpraktische Ideologien bilden die praktischen Interessen genügende Corrective; und viel mehr als der zahme Socialismus auf dem Katheder, wenn er nur mit gründlicher wissenschaftlicher Forschung und Kritik verbunden ist, schaden Vorurtheil und Unwissenheit in den Kreisen, welchen die Pflege der socialen Entwickelung obliegt, und auf welche die Kathedersocialisten wirken möchten."

Das Wort „unpraktische Ideologien" ist nicht so aufzufassen, als ob v. Scheel ein Vorurtheil gegen das Aufstellen von „Idealen" habe. Im Gegentheil: „In den großen socialpolitischen Fragen, welche die gesammte Eigenthums- und Erwerbsordnung berühren, sagt er (S. 153), kann man aber gewiß noch weniger wie in den anderen engeren Gebieten des öffentlichen Lebens mit der Zuversicht des Erfolgs vorgehen, wenn man nicht, — nennen wir es ruhig mit dem verpönten Wort: Ideale vor sich hat, die man in's Leben treten lassen will. Es kommt dabei nicht so sehr darauf an, daß diese Ideale gegen jeden Einwand correct formulirt seien, als darauf, daß sie in der allgemeinen Richtung, die als die berechtigte vorschwebt, genügende Begrenzung und Festigkeit des Handelns geben." Gerade in diesem Mangel an bestimmt formulirten, wenn auch nicht so weittragenden Reformen, wie sie die radicalen Parteien aufstellen, beruht, wie v. Scheel sehr richtig bemerkt, die Schwäche der socialreformatorischen Parteien und Richtungen. Sie halten, heißt es, „an der Zeitidee: Freiheit und Gleichheit fest, sie möchten die Freiheit in dem liberalen Sinne conserviren, aber die Gleichheit mehr im socialistischen Sinne, von unten herauf, zu Gunsten der wirthschaftlich Schwächeren fördern, ohne auf jenes Ideal völliger Gleichheit einzugehen. Wie

man aber für diesen Zweck das Princip der Freiheit und Gleichheit formuliren müsse, damit sind die Reformparteien und Richtungen offenbar noch nicht fertig; und in diesem Mangel eines festen grundsätzlichen Standpunctes, von dem aus man mit dem klaren Bewußtsein, wie weit man gehen darf und was man will, operiren kann, beruht ihre Schwäche." — Diese Schwäche hat ihre Ursache aber nicht, wie v. Scheel anzunehmen scheint, in einem Mangel an gutem Willen oder Geschicklichkeit, — an Versuchen, solche vermittelnde Programme aufzustellen, hat es keineswegs gefehlt, es sei nur an die Bemühungen Samter's und Lindwurm's erinnert —, sondern an einer inneren Nothwendigkeit, an der alle Compromißprogramme zwischen Liberalismus und Socialismus scheitern müssen. Der Begriff des Ideals fordert eben, daß dasselbe einen vollkommenen Zustand repräsentire, so vollkommen, als er zu denken nur möglich ist. Ein halbes Ideal ist daher eine contradictio in adjecto, ist kein Ideal mehr und verliert damit die überzeugende und begeisternde Eigenschaft, welche wirkliche Ideale besitzen. Ein solches halbes Ideal, ein Ding, welches nach keiner Seite volle Befriedigung zu erwecken vermöchte, wäre ein reformatorisches Compromißprogramm zwischen Liberalismus und Socialismus. — Ein vollkommenes Ideal hat wiederum den Fehler, daß es zwar Begeisterung erwecken, aber die nach dem Endziel Begierigen der ruhigen reformatorischen Arbeit, der, wenn auch kräftig betriebenen, Entwickelung leicht abgeneigt macht. Hiergegen giebt es nur ein rationelles Mittel: ein Staffelprogramm aufzustellen, wie es die Socialdemokratie gethan hat. Indem das Programm dieser Partei, wie es in Deutschland und der Hauptsache nach übereinstimmend in Belgien, Amerika und anderen Ländern angenommen worden ist, zuerst, unter Anführung der principiellen Motive, ein ferneres, vorläufiges Endideal verkündet, außerdem aber diejenigen Forderungen bezeichnet, welche „innerhalb der heutigen Gesellschaft" gestellt werden müssen, erfüllt es beide Aufgaben eines zweckmäßigen Programms: Ideale und dadurch Enthusiasmus zu erwecken und auf die Nothwendigkeit einer reformatorischen Taktik hinzuweisen.

Herr von Scheel scheint diese Vorzüge unseres Programms zu gering anzuschlagen. Das socialdemokratische Ideal, argumentirt er, sei weder eine unmittelbar in's Werk zu setzende Maßregel, auf die sich die agitatorische Thätigkeit schon jetzt richten könnte, noch sei es ein Ideal, welches mit Begeisterung zu erfüllen vermöge. Letzteres deshalb nicht, weil die Epoche des Socialismus ein Resultat langsamer geschichtlicher Entwickelung sein werde, noch nicht nächstliegend sei, da ja — nach Marx — erst eine vollkommene Concentration des Kapitals als Vorbedingung der „Expropriation der wenigen Usurpatoren durch die Volksmasse" abgewartet werden müsse. — Referent giebt zu, daß ein Ideal, zu dessen Erreichung man gar nichts thun kann, dessen Herbeiführung man vielmehr der langsamen geschichtlichen Entwickelung anheimgeben muß, ohne thätig eingreifen zu können, wohl mit Vertrauen erfüllen, aber nicht zu begeistern, anzuspornen vermag; ein solches Ideal könnte leicht wirken wie das türkische Kismet — erschlaffend. Referent will nun nicht untersuchen, ob die Marx'sche Entwickelungstheorie richtig ausgelegt wird, wenn man sie so auffaßt, als könnten die Arbeiter nichts thun als ruhig zusehen, bis es nur noch einige wenige Kapitalisten und viele Millionen Proletarier giebt; er seinerseits möchte eine solche Theorie entschieden zurückweisen und betonen, daß erstens diese Concentration ganz außerordentlich durch thätiges Eingreifen gefördert werden kann, zweitens aber, daß eine große Anzahl socialdemokratischer Forderungen von dieser Concentration des Kapitals ganz unabhängig sind. In ersterer Beziehung erinnert er an die auch in diesen Blättern mehrfach angeregte Uebernahme der Gewerbebetriebe durch die Gemeinden, in der zweiten an die Puncte 1—6 des socialdemokratischen Programms, welche die „Grundlagen des Staates" betreffen. Wir können daher den Vorwurf nicht gelten lassen, als sei das Endideal der Socialdemokratie nicht fähig, zur Thätigkeit zu begeistern. — Ebenso wenig aber acceptiren wir den zweiten Vorwurf v. Scheel's: die Socialdemokratie entbehre positiver für die Gegenwart brauchbarer Ideen deshalb, weil ihr Endideal erst nach einer gewissen Entwickelung erreichbar sei und im Wege der Revolution nicht erreicht werden könne. Sie be-

thätige sich daher hauptsächlich in der Negative, in Angriffen auf das Bestehende. Dies müsse entweder dazu führen, daß die dem socialdemokratischen Einfluß zugänglichen Elemente zu einer Revolution aufgereizt werden, welche, wie gesagt, mißglücken müsse; oder daß die Socialdemokratie in ihrer jetzigen Gestalt einer anderen oppositionellen, wenn auch gleichfalls socialdemokratischen Partei mit klareren Zielen und agitatorisch praktischeren Ideen Platz mache. — Solche Ideen sind ja, wie ausgeführt, ganz besonders in dem zweiten Theil unseres Programms enthalten, und es ist, wo Gelegenheit war, für dieselben eingetreten worden. Es wäre schwer zu entscheiden, ob diese unmittelbaren Forderungen im praktisch-politischen Kampf zu wenig betont worden sind, und ob, wenn dies der Fall, die Schuld mehr an der Socialdemokratie oder an ihren Gegnern liegt. Der Gedanke v. Scheel's aber, die Socialdemokratie müsse einer anderen Partei Platz machen, könnte nur dann Anspruch auf Beachtung haben, wenn unsere Partei eine todte Versteinerung wäre, die sich nicht aus- und fortbilden könnte, und wenn das Programm als unfehlbares Instrument, an dem nichts geändert, nichts hinzugefügt, nichts weggenommen werden dürfte, für ewige Zeiten festgestellt worden wäre. Gerade für den diesjährigen Congreß, der in Gotha abgehalten werden sollte, bekanntlich aber verboten worden ist, standen wichtige Fragen von unmittelbarer praktischer Bedeutung, z. B. die Frage des Gemeinde-Gewerbebetriebes, auf der Tagesordnung. Die Partei hat demnach den guten Willen, sich fortzubilden, hinlänglich bewiesen. — Wenn also Herr von Scheel, nachdem er alle Parteien besprochen, von keiner aber vollständig befriedigt ist, seine Darstellung mit den Worten schließt: „Es wäre vor Allem Aufgabe der Socialwissenschaft — oder wie man sie mit einem zu engen Ausdruck nennt, Volkswirthschaftswissenschaft — die sich jetzt zumeist an einzelnen Fragen zersplittert und mit der Empfehlung einzelner Mittel der Praxis nachhinkt, eine brauchbare Formel für die sociale Entwickelung zu suchen und darzubieten" ... darf da die Socialdemokratie nicht mit Recht in Anspruch nehmen, diese Formel im Ganzen und Großen richtig in ihrem Programm bereits aufgestellt zu haben? und wird nicht die Aufgabe der Wissenschaft darauf hinauslaufen müssen, dies Programm zu erklären, zu rechtfertigen und an seiner Vollendung mitzuarbeiten?

H.

---

**Ernst Faber** (Missionar der Rheinischen Missionsgesellschaft). Die Grundgedanken des alten chinesischen Socialismus oder die Lehre des Philosophen Micius zum ersten Male vollständig aus den Quellen dargelegt. (Elberfeld, Friderichs, 1877. 102 S.)

Es mag kaum ein anziehenderes Studium geben, als den Wanderungen und Metamorphosen eines weltgeschichtlichen Gedankens zu folgen; zu beobachten, wie er überall, bei den verschiedensten Völkern und zu den verschiedensten Zeiten auftritt; wie er sich stets den Anlagen und Neigungen der Völker, den Bedürfnissen und Nothständen der Zeiten anzupassen vermag und trotz aller hierdurch herbeigeführten Veränderungen seinem Wesen nach stets derselbe bleibt. Von diesem Standpunct aus mußte der Titel des Faber'schen Büchleins unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade erregen. Wir hofften, aus demselben Kenntniß eines bisher noch unerzählten Kapitels der Geschichte des Socialismus zu gewinnen, und dies Kapitel mußte um so merkwürdiger sein, je weniger man erwarten konnte, in China, dessen Bevölkerung stets als idealen Bestrebungen abgewandt und nur von nüchterner Verständigkeit und plattem Egoismus beherrscht geschildert wird, Empfänglichkeit für den großen Gedanken der Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen zu finden.

Aber wie sehr wurden wir in unseren Erwartungen enttäuscht!

Das Büchlein enthält nichts, als die abgekürzte Uebersetzung eines einzigen chinesischen Philosophen, des Micius, den sonach der Uebersetzer als Vertreter des chinesischen Socialismus angesehen haben will. Mit welchem Recht, bleibt freilich völlig unerfindlich. Die Schrift des Micius enthält ein systemloses Allerlei von Vorschriften und Betrachtungen über

alles Mögliche, Moral, Religion, Wirthschaft, Politik, Verwaltung; nirgends aber findet sich in ihr ein Gedanke, der mit socialistischen Ideen — man mag das Wort so unbestimmt nehmen, wie man will — auch nur die mindeste Verwandtschaft hätte. Micius warnt die Herrschenden vor zwecklosen Eroberungskriegen und allzu großem Mißbrauch ihrer Gewalt; er ermahnt die Reichen, sich des allzu großen Luxus zu enthalten (als Beispiele des Luxus führt er insbesondere an die kostbaren Begräbnisse und die Musik, letztere, weil dadurch Zeit und Kräfte der Musikanten zwecklos vergeudet würden); er empfiehlt Allen Gerechtigkeit, wechselseitige Liebe und kluges Maßhalten. Der Standpunct, von dem er bei Ertheilung dieser Lehren ausgeht, ist aber stets der, daß die schrankenlose Despotie des Kaisers und die Zersplitterung des Volkes in Reiche und Gebildete einerseits und Arme und Ungebildete anderseits vom Himmel selbst angeordnet, also unabänderlich seien (vgl. namentlich Abschnitt 26 ff.: „Des Himmels Wille"); und die Heilmittel, die er zur Abhülfe der Noth des Staates und der Leiden des Volkes vorschlägt — Heranziehen tüchtiger und gebildeter Beamten; Einführung einer geordneten Verwaltung, Ansammeln von Vorräthen jeder Art gegen künftige Nothstände u. dergl. m. — können gewiß auch nicht als socialistisch bezeichnet werden, man müßte denn jede Erörterung der Mängel eines Staatswesens schon als Socialismus betrachten wollen.

Das Büchlein enthält jedoch außer der Philosophie des Micius noch einen zweiten Bestandtheil, der merkwürdig genug ist, um gleichfalls nicht unerwähnt gelassen zu werden. Der Uebersetzer schickt nämlich seinem Autor eine längere Einleitung voraus, die — über den modernen Socialismus handelt, und hat außerdem die einzelnen Abschnitte des übersetzten Werkes mit einer Art von Glosse oder Commentar versehen, in der er seine Ansicht über die von Micius berührten Puncte des Breiteren darlegt.

Daß er Gegner des Socialismus ist, kann bei ihm, als strenggläubigem Geistlichen, kaum Wunder nehmen: im Uebrigen aber möchte es schwer fallen, seinen Standpunct im Allgemeinen zu charakterisiren. Man könnte vielleicht am richtigsten sagen, daß er überhaupt keinen Standpunct habe, außer dem der vollständigen Unwissenheit über all' die Dinge, die er zu beurtheilen unternimmt. Statt specieller Begründung dieses Urtheils mag es uns erlaubt sein, einige Stellen aus seinen Betrachtungen wörtlich anzuführen, die für sich selbst sprechen mögen.

Er polemisirt gegen das sogen. eherne Lohngesetz — also gegen einen Angriffen allerdings zugänglichen Punct der socialistischen Theorie — wie folgt:

> „Arbeiter ist eigentlich Jeder, der irgend eine Arbeit verrichtet. . . . . Es giebt Arbeiter auf den Bureaux, technische, kaufmännische ꝛc., welche eine circa zehnmal höhere Einnahme haben, als mancher selbstständige Handwerker, welcher den vollen Ertrag seiner Arbeit einsteckt. . . . . Auch ist der Unterschied des Lohnes bei verschiedenen Geschäften ein sehr großer. Ebenso ist es in den verschiedenen Fabriken. So ist es auch bei allen Beamten, beim Militär ꝛc., sie sind Arbeiter verschiedenen Ranges — selbst der Kaiser ist ein Arbeiter. Gilt etwa von allen diesen Arbeitern das eherne Lohngesetz? Der Unsinn eines solchen sogenannten Gesetzes leuchtet sofort ein. Nur die Taglöhner sind überall so gering gestellt."

Diese letztere Thatsache ist aber auch sehr leicht erklärlich, und die Arbeiter haben kein Recht, sich darüber zu beklagen. Die Arbeiter „heirathen ja nicht sofort", sondern sind

> „gewöhnlich noch etwa 10 Jahre als ledige Arbeiter thätig. Reicht nun der Lohn aus zum Unterhalt einer ganzen Familie, so muß der ledige Arbeiter sparen können. Er kann es auch, wenn er will."

Leider leben aber „die meisten jungen Leute" vor ihrer Verheirathung viel zu flott.

> „Später sind sie ein solches Leben gewöhnt, und dann reicht natürlich der Lohn, der für die eigene Person oft zu gering war, nicht für eine Familie."

So wörtlich zu lesen pag. 20 und 21. Ist das nicht nett? — Die praktischen Rathschläge des Verfassers stehen auf einer Höhe mit seinem theoretischen Verständniß.

> „Es wäre vielleicht vortheilhaft, wenn den ledigen Arbeitern etliche

Procente vom Lohn eingehalten und auf einer Sparkasse angelegt würden, so daß sie ein kleines Kapital zum Beginn ihres Hauswesens hätten." (S. 29.)

„Vielleicht ließe sich die Eheschließung auch in sanitärer Beziehung unter staatliche Aufsicht stellen." (S. 50.)

„Auch spätere Laster, wie Trunksucht oder gewerbliche Krankheiten (sic) sollten Einschreiten, doch in humaner Weise, zur Folge haben. Oder ist das menschlich, wenn Kinder lebenslang abscheuliche Krankheiten behalten, weil ihr Herr Vater syphilitisch oder ein Branntweinsäufer gewesen ist, oder weil er andere Uebel auf sie übertrug?" (S. 51.)

Ueber derartige Vorschläge, die jedenfalls den Kern der socialen Frage nicht treffen, kommt Herr Faber nicht hinaus. Der gute Herr Missionar versteht eben von den bestehenden socialen Verhältnissen genau ebenso viel, wie von den Elementen der Nationalökonomie — nämlich gar nichts. Er kennt insbesondere von den Lehren des Socialismus, die er bekämpfen will, nur ein Paar ihm unverständliche Schlagwörter; er hat von dem Wesen und den Aufgaben des Staats, dem er Rathschläge geben möchte, auch nicht den geringsten Begriff. Sein Büchlein, das jedenfalls in den Wellenkreisen der von Todt hervorgerufenen Bewegung steht (Todt ist der einzige Schriftsteller, den er mehrmals, jedoch keineswegs beistimmend, citirt), ist ein ganz interessantes Zeugniß, wie sich die Wichtigkeit der socialen Fragen auch den Kreisen immer mehr aufdrängt, die früher glaubten, sich jedem Vorschlag zur Abhülfe des irdischen Elends durch Berufung auf das bessere Jenseits und die Nichtigkeit des irdischen Glücks entziehen zu können; es ist aber zugleich ein trauriger Beweis der naiven Ignoranz, mit der sich noch immer so viele sogen. Gebildete erlauben, unsere Theorien zu kritisiren und zu verwerfen, ohne auch nur das ABC der hierzu nöthigen Kenntnisse zu besitzen. Hätte Herr Faber sich auf Uebersetzung seines chinesischen Philosophen beschränkt, wäre ihm Dank und Anerkennung wenigstens bei allen Denen sicher gewesen, die sich für das Studium des chinesischen Volkscharakters interessiren. Dadurch, daß er sich hiermit nicht begnügte, sondern es vorzog, seine unreifen socialpolitischen Betrachtungen zugleich mit der Uebersetzung der Welt aufzutischen, hat er es zwar erreicht, weitere Kreise auf seine Arbeit aufmerksam zu machen, aber zugleich sich selbst der Lächerlichkeit preisgegeben; — ne sutor ultra crepidam!

B. U.

---

**Ernst Haeckel.** Freie Wissenschaft und freie Lehre. Eine Entgegnung auf Rudolf Virchow's Münchener Rede über „die Freiheit der Wissenschaft im modernen Staat." (Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung, 1878. 106 S.)

Großes Aufsehen erregte es bekanntlich, als voriges Jahr auf der in München abgehaltenen Naturforscher-Versammlung Rudolf Virchow mit etwas anderen Worten den Stahl'schen Satz wiederholte: „Die Wissenschaft muß umkehren". Er richtete sich in seinen Ausführungen besonders gegen Ernst Haeckel, der die Forderung vertheidigt hatte, die Darwinische Lehre zum Unterrichtsgegenstande der Schulen zu erheben. Einen besonders gehässigen Anstrich — in den Augen des großen Publicums — erhielten die Virchow'schen Commentare zu dem Princip: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei", dadurch, daß er die Socialdemokratie und die Descendenztheorie in einen gewissen Zusammenhang brachte.

In der vorliegenden Schrift giebt Haeckel seine Antwort. Er weist die Virchow'sche Forderung zurück, daß nur gelehrt werden dürfe, was nicht absolut sicher sei. Nur objectives Wissen, nicht subjectives, der Verbesserung fähiges, dürfe vom Lehrer dem Lernenden überliefert werden; nur Thatsachen, keine Hypothesen, meinte Virchow. Vollständig richtig entgegnet Haeckel, daß eine scharfe Grenze zwischen dem speculativen Gebiete der Naturwissenschaft und dem thatsächlich errungenen und vollkommen festgestellten Gebiete nicht existirt. „Eine objective Wissenschaft, die blos aus Thatsachen besteht, ohne subjective Theorien, ist überhaupt nicht denkbar."

So sehr wir Haeckel in allen diesen Ausführungen, die für die Freiheit nicht allein der wissenschaftlichen Forschung, sondern auch der Lehre eintreten, zustimmen und insbesondere noch aufmerksam

machen auf sein Schlußwort, wo er von den Gefahren einer eventuellen Centralisation der Wissenschaft in Berlin spricht, so vermögen wir uns doch nicht zu befreunden mit seiner Neigung zur Descendenz-Religion, dem Versuch, die Darwinische Theorie in der praktischen Moral zu verwerthen. Vom philosophischen Standpunct ist das gänzlich unzulässig: denn daraus, daß irgendwelche Triebe in uns vorhanden sind oder irgend welche naturgesetzliche Thatsachen bestehen, kann man keine moralische Verpflichtung, keinen kategorischen Imperativ ableiten, wie wir das bereits S. 94—95 dieser Zeitschrift, bei Besprechung der Haeckel'schen Rede, hervorgehoben haben. Das scheint Haeckel selbst jetzt einzusehen, denn er sagt S. 74 der neuen Broschüre: „Uebrigens möchten wir bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie gefährlich eine derartige unmittelbare Uebertragung naturwissenschaftlicher Theorien auf das Gebiet der praktischen Politik ist. Die höchst verwickelten Verhältnisse unseres heutigen Culturlebens erfordern von dem praktischen Politiker eine so umsichtige und unbefangene Berücksichtigung, eine so gründliche historische Vorbildung und kritische Vergleichung, daß derselbe immer nur mit größter Vorsicht und Zurückhaltung eine derartige Nutzanwendung eines „Naturgesetzes" auf die Praxis des Culturlebens wagen wird. Wie ist es nun möglich, daß Virchow, der erfahrene und gewiegte Politiker, der selbst überall Vorsicht und Zurückhaltung in der Theorie predigt, mit einem Male eine solche Anwendung von Transformismus und Darwinismus macht, eine so grundverkehrte Anwendung, daß sie den eigentlichen Grundgedanken dieser Lehren geradezu in's Gesicht schlägt?"

Haeckel hätte sich allerdings noch entschiedener ausdrücken müssen. Er hätte sagen sollen: einen inneren Zusammenhang haben Descendenztheorie und Socialismus nicht. Jene ist eine naturwissenschaftliche Erklärung der organischen Entwickelung und Darlegung ihrer Gesetze, dieser ein Phantasiebild, welches den Wunsch nach einer besonderen Gestaltung der menschlichen Gesellschaft in der Zukunft enthält. Aus dem einen läßt sich das andere nicht durch irgend eine logische Manipulation ableiten, sondern beide Theorien, die des „Ueberlebens des Passendsten" und die des Socialismus, können nur insofern miteinander in Verbindung gebracht werden, als sich im Voraus Betrachtungen darüber anstellen lassen, wie weit die Gesetze der Entwickelung die Entfaltung der socialistischen Ideen erlauben oder hindern, und wie sich das Ueberleben des Passendsten unter dem Socialismus gestalten wird.

Derartige Betrachtungen stellt nun auch Prof. Haeckel wirklich an, wobei er freilich, in seinem Eifer, den Socialismus von den Rockschößen des Darwinismus abzuschütteln, mit der Logik sowohl wie mit der Politik in bedeutende Conflicte geräth. Im letzteren Puncte gesteht er seine Nichtbefähigung und Unkenntniß übrigens selbst zu: „Ich bin nichts weniger als Politiker," sagt er. „Mir fehlt dazu, im Gegensatz zu Virchow, ebenso das Talent und die Vorbildung, wie die Neigung und der Beruf. . . . Wenn ich hier und da gelegentlich eine politische Aeußerung gethan oder eine politische Nutzanwendung naturwissenschaftlicher Theorien gegeben habe, so haben diese subjectiven Meinungen keinen objectiven Werth. Im Grunde genommen habe ich damit ebenso das Gebiet meiner Competenz überschritten, wie Virchow, wenn er sich auf zoologische Fragen und namentlich auf den Transformismus der Affen einläßt. Ich bin in der politischen Praxis ebenso Laie, wie Virchow im Gebiete der zoologischen Theorie. Uebrigens machen mich auch die Erfolge, welche Virchow während seiner zwanzigjährigen mühseligen, unerquicklichen und aufreibenden Thätigkeit als Politiker erzielt hat, wahrlich nach solchen Lorbern nicht lüstern." Da hätte sich aber Herr Haeckel auch nicht verleiten lassen dürfen, trotz seiner Unwissenheit und Incompetenz in politischen Dingen, aus Lüsternheit, seine Zugehörigkeit zur „Ordnungspartei" zu beweisen, Steine auf den Socialismus zu werfen, indem er denselben das eine Mal verrückt, das andere Mal utopistisch nennt. — Doch betrachten wir nach dieser Einleitung seine Ausführungen etwas näher. „Der Darwinismus", sagt er, ist alles Andere eher als socialistisch! Will man dieser englischen Theorie eine bestimmte politische Tendenz beimessen, — was allerdings möglich ist —" (was wissenschaftlich nicht erlaubt ist, corrigiren wir), „so kann diese Tendenz nur eine aristokratische sein, durchaus keine demokratische, und am wenigsten eine socia-

listische! Die Selections-Theorie lehrt, daß im Menschenleben wie im Thier- und Pflanzenleben überall und jederzeit nur eine kleine bevorzugte Minderzahl existiren und blühen kann; während die übergroße Mehrzahl darbt und mehr oder minder frühzeitig elend zu Grunde geht." Wo lehrt das die Selectionstheorie? Sie constatirt nichts weiter, als daß unter den heutigen Verhältnissen im Leben der Organismen inclusive der Menschen dieser Zustand besteht, aber sie lehrt nirgends, daß es der menschlichen Gesellschaft unmöglich wäre, diesen Zustand abzuschaffen. Prof. Haeckel führe doch den Beweis! — „Zahllos sind die Keime jeder Thier- und Pflanzenart," fährt er fort, „und die jungen Individuen, die aus diesen Keimen hervorgehen." Erinnert sich Haeckel nicht, daß der Mensch vermöge seines stärkeren Willens und Verstandes seine Triebe und ihre Folgen zu regeln vermag und daher, sobald er nur ernstlich will, einem anderen Bevölkerungsgesetz unterworfen ist? „Unverhältnißmäßig gering ist dagegen die Zahl der glücklichen Individuen unter jenen, die sich bis zur vollen Reife entwickeln und ihr erstrebtes Lebensziel wirklich erreichen. Der grausame und schonungslose „Kampf um's Dasein", der überall in der lebendigen Natur wüthet, und naturgemäß wüthen muß, diese unaufhörliche und unerbittliche Concurrenz alles Lebendigen, ist eine unleugbare Thatsache." Die auch wir nicht leugnen; aber es ist doch ein großer Unterschied zwischen Kampf um's Dasein und Kampf um's Dasein. Früher wurde derselbe mit der Faust geführt, später mit der Lanze und dem Pfeil, heute zwischen den Völkern vorzugsweise durch diplomatische Schlauheit und Torpedos und innerhalb der der Gesellschaft zum großen Theil durch jene Gaben, welche Ansammlung großer Geldsummen ermöglichen. Der Socialismus kann die Concurrenz nicht beseitigen, er kann nicht jeden Beamten zum Minister, jeden Künstler zum Rafael, jeden Naturforscher zu einem Darwin machen, aber er kann den Concurrenzkampf weit mehr zu einem der wirklichen Talente gestalten, als er es seither gewesen ist. Außerdem aber will er und kann er — man beweise doch exact, daß er es nicht fertig bringen wird! — jene Folgen des Concurrenzkampfes möglichst beseitigen, welche darin bestehen, daß der Eine ein glückliches, der Andere ein unglückliches Leben führt. Die Unterschiede der Talente können nicht vollkommen verwischt werden (es bleibe dahingestellt, wie weit durch verbesserte und gleichmäßigere Volkserziehung und andere Maßnahmen eine Nivellirung in dieser Beziehung in Zukunft stattfinden wird), aber die Unterschiede des Lebensglücks können zum großen Theil, und jedenfalls weit mehr, als es jetzt der Fall ist, ausgeglichen werden; wenn daher Haeckel noch sagt: „nur die auserlesene Minderheit der bevorzugt Tüchtigen ist im Stande, diese Concurrenz glücklich zu bestehen, während die große Mehrzahl der Concurrenten nothwendig elend verderben muß," so ist das eine ganz falsche Schlußfolgerung aus der Descendenztheorie, die für die Zukunft des Menschengeschlechts in keiner Weise begründet ist. Haeckel hat hier in ganz unüberlegter Weise verallgemeinert.

Haben wir im Bisherigen es mehr mit Verstößen gegen die Logik zu thun gehabt, so sind an einer anderen Stelle seiner unrichtigen Schlußfolgerungen aus der Unkenntniß der socialistischen Doctrinen geflossen. „Deutlicher als jede andere wissenschaftliche Theorie predigt gerade die Descendenztheorie, daß die vom Socialismus erstrebte Gleichheit der Individuen eine Unmöglichkeit ist, daß sie mit der thatsächlich überall bestehenden und nothwendigen Ungleichheit der Individuen in unauslöschlichem Widerspruch steht. Der Socialismus fordert für alle Staatsbürger gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleiche Güter, gleiche Genüsse; die Descendenztheorie gerade umgekehrt beweist, daß die Verwirklichung dieser Forderung eine baare Unmöglichkeit ist, daß in den staatlichen Organisations-Verbänden der Menschen, wie der Thiere, weder die Rechte und Pflichten, noch die Güter und Genüsse aller Staatsglieder jemals gleich sein werden, noch jemals gleich sein können. . . . . Die Existenz-Bedingungen sind für alle Individuen von Anfang ihrer Existenz an ungleiche, sogar auch die vererbten Eigenschaften, die „Anlagen", sind mehr oder minder ungleich, wie können die Lebens-Aufgaben und deren Ergebnisse überall gleiche sein? Je höher das Staatsleben entwickelt ist, desto mehr tritt das große Princip der Arbeitstheilung in den Vordergrund, desto mehr verlangt der Bestand des

ganzen Staates, daß seine Glieder sich in die mannigfaltigen Aufgaben des Lebens vielfach theilen; und wie die von den Einzelnen zu leistende Arbeit und der damit verbundene Aufwand von Kraft, Geschick, Vermögen u. s. w. höchst verschiedenartig ist, so muß naturgemäß auch der Lohn dieser Arbeit höchst verschieden sein. Das sind so einfache und handgreifliche Thatsachen, daß man meinen sollte, jeder vernünftige und vorurtheilslose Politiker sollte die Descendenztheorie, wie überhaupt die Entwickelungslehre, als bestes Gegengift gegen den bodenlosen Widersinn der socialistischen Gleichmacherei empfehlen."

Ich glaube nicht, daß man leichtsinniger über eine Sache sprechen kann, von der man, nach eigenem Geständniß, nichts versteht. Woher hat denn Prof. Haeckel erfahren, daß die Socialisten die Pflichten und Genüsse gleichmachen und gar — die Arbeitstheilung aufheben wollen!? Des Socialismus oberster Grundsatz ist: Gerechtigkeit! Dieser Grundsatz verlangt, daß Jeder möglichst gleichen Genuß vom Leben haben soll, aber er verlangt nicht gleiche Genüsse —; er verlangt, daß jeder gesunde Mensch die Pflicht hat, zu arbeiten, und zwar im Verhältniß zu seiner Kraft und seiner Befähigung, und nun sucht Haeckel die Meinung zu erwecken, als werde im socialistischen Staat von Jedem gefordert, daß er Steine trage oder Vorträge halte oder Stiefel mache oder Clavier spiele! Freilich einen solchen Grad von Arbeitstheilung, daß die Einen ihr Leben lang nichts thun, als Stecknadelköpfe aufsetzen oder von früh bis spät tief unter der Erde Kohlen graben, — die wollen wir nicht; wir wollen, unter Berücksichtigung des wirthschaftlich gebotenen Maßes der Arbeitstheilung, eine solche harmonische Ausbildung jedes Individuums, daß es ein glückliches und zufriedenes Leben führe. Giebt aber Herr Häckel nur die Spur eines Beweises, daß dies unmöglich sei? Und nun gar sein Satz, daß der Lohn durch eine neue Art ehernes Gesetz immer verschieden bleiben müsse! Wenn man von Naturgesetzen redet, die sich auf den Menschen mitbeziehen, so vergißt man häufig, daß der Factor Mensch auch zur Natur gehört und bei der Gestaltung der Gesetze etwas mitzureden hat. Der menschliche Wille kann das, gewöhnlich so genannte, eherne Lohngesetz, wonach der Arbeitslohn um ein gewisses Minimum schwankt, durch eine neue gesellschaftliche Ordnung abschaffen, er wird sich an die ihm von Haeckel gezogenen Grenzen ebenso wenig kehren. Eine ernsthafte Beweisführung, wie wir sie verlangen können, müßte ganz klar und bestimmt, nicht mit Phrasen und oberflächlichen Verallgemeinerungen, darthun, daß aus den und den Gründen der Socialismus — nicht wie ihn Herr Haeckel sich vorstellt, sondern wie er ist —, undurchführbar sei; und zwar wird man dabei weniger die Gestaltungen innerhalb eines socialistischen Staats als den Wettkampf des socialistischen Gemeinwesens mit anderen, nicht socialistischen, in Betracht zu ziehen haben. Es wird untersucht werden müssen, ob nicht aus gewissen Ursachen es den nichtsocialistischen Staaten leicht sein wird, den socialistischen zu besiegen und so jede derartig organisirte Gesellschaft immer zu unterdrücken. Diese ziemlich ernste Frage ist noch wenig behandelt worden*); mögen unsere darwinistischen Gegner ihre Kunst daran probiren, mögen auch unsere Genossen sich mit der Angelegenheit eingehender beschäftigen. Der socialistische Staat muß so construirt werden, daß er den Kampf um's Dasein mit anderen staatlichen Organismen aufnehmen kann, und daß er weder innerlich zerfalle, noch durch äußere Einflüsse zerstört werde. — Von Herrn Professor Oscar Schmidt, welcher für die diesjährige Naturforscher-Versammlung einen Vortrag über „Darwinismus und Socialdemokratie" angekündigt hat, erwarten wir, daß er exactere und bestimmtere Beweisführungen vorbringe, als sein College aus Jena, — und insbesondere, daß er keine falsche Vorstellung vom Socialismus benutze; möge er sich nicht verleiten lassen, aus etwaiger Abneigung gegen die Socialdemokratie deren Lehren zu entstellen! — und Haeckel möge sich künftig weder in Religion und Philosophie mischen, noch in Pädagogik, Nationalökonomie und Politik, sondern, nach dem Princip der Arbeitstheilung und Differenzirung, da bleiben, wo sein Feld ist, und wo er sich seinen verdienten Ruhm erworben hat.

—g.

*) Man vergleiche Nr. 21 des „Vorwärts" von 1877, wo einige diesbezügliche Ausführungen in einem Artikel über die Katheder-socialisten sich finden. Siehe auch Heft 1 der „Zukunft" S. 5.

Für die Redaction verantwortlich: L. Schapira in Berlin.